



BITCOIN  
GROUP SE

---

GESCHÄFTSBERICHT **2025**

INHALT



<b>01</b>	AN DIE AKTIONÄRE	5
<b>02</b>	KONZERNLAGEBERICHT	23
<b>03</b>	KONZERNABSCHLUSS	37



# 01 AN DIE AKTIONÄRE

BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK	6
VORWORT DES VORSTANDS	7
DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT	12
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	17

# BITCOIN GROUP SE AUF EINEN BLICK

## KENNZAHLEN BITCOIN GROUP SE

		2025	2024
Zahl der Kunden		1.110.000	1.070.000
Bitcoin-Kurs	EUR	74.473,24	89.807,21
Ethereum-Kurs	EUR	2.525,99	3.195,58
Umsatzerlöse	TEUR	10.047	9.372
EBITDA	TEUR	477	1.790
Ergebnis nach Steuern	TEUR	-1.296	1.793
Ergebnis je Aktie	EUR	-0,26	0,36
Eigenkapitalquote	%	71,8	72,3

# VORWORT DES VORSTANDS

## Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

das Jahr 2025 markierte für den Kryptomarkt eine Phase der Neujustierung zwischen strukturellem Aufbruch und anhaltender Unsicherheit. Während geopolitische Spannungen, eine weiterhin fragile globale Konjunktur und divergierende geldpolitische Signale kurzfristig für Volatilität sorgten, schreitet die institutionelle Adaption digitaler Assets unvermindert voran. Regulatorische Fortschritte in zentralen Märkten sowie die zunehmende strategische Bedeutung von digitalen Assets auf Ebene von Staaten und Unternehmen unterstreichen die wachsende Relevanz des Sektors im globalen Finanzsystem.

Die Bitcoin Group SE hat das Geschäftsjahr insbesondere genutzt, um den bereits im Vorjahr begonnenen Transformationsprozess mit aller Entschlossenheit voranzutreiben. Mit der vollständigen Neuentwicklung unserer technologischen Infrastruktur schaffen wir die Basis für Skalierbarkeit, Sicherheit und eine signifikant verbesserte Nutzererfahrung auf unserer Kryptohandelsplattform Bitcoin.de. Bitcoin.de als erster Peer-to-Peer-Handelsplatz für Kryptowährungen in Deutschland und einer der größten in ganz Europa ist eine Erfolgsgeschichte, auf die wir stolz sein dürfen. Nichtsdestotrotz müssen wir anerkennen, dass dieses Modell – bei allen unstrittigen Vorzügen – inzwischen aus der Zeit gefallen ist. Unsere Kundinnen und Kunden erwarten zu Recht Settlements innerhalb von Sekunden nach Orderausführung, ein Referenzkonto für Ein- und Auszahlungen, eine größere Auswahl handelbarer Assets und die sicherste und modernste Verwahrinfrastruktur, die es am Markt gibt. In diesem Sinne freuen wir uns ganz besonders, im Sommer dieses Jahres endlich das runderneuerte Bitcoin.de vorstellen zu dürfen – und wenige Monate später unter der Marke „futurum“ ein dezidiertes Angebot für institutionelle Investoren sowie Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU).

Wir sind fest davon überzeugt, dass diese konsequente strategische Weiterentwicklung es uns ermöglichen wird, die sich bietenden Marktchancen in einem zunehmend professionalisierten Marktumfeld nachhaltig zu nutzen und unsere Position als verlässlicher Partner für private und institutionelle Investoren weiter auszubauen.

### **Kryptoeigenbestand bei EUR 293 Mio.**

Maßgeblich beeinträchtigt vom allgemeinen geopolitischen und wirtschaftlichen Umfeld und dem Rückgang der Handelsaktivität auf unserer bisherigen Handelsplattform, erzielte die Bitcoin Group SE im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 10,0 Mio. nach EUR 9,3 Mio. im Vorjahr. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) lag, insbesondere aufgrund der erheblichen Investitionen in unsere neue Handels-

plattform, bei EUR 0,5 Mio. nach EUR 1,8 Mio. im Geschäftsjahr 2024. Die Ergebnisentwicklung reflektiert unter anderem den im Zuge der Transformation umgesetzten Personalaufbau im Geschäftsjahr 2025.

Die Netto-Krypto-Eigenbestände der Bitcoin Group spiegeln die schwächere Entwicklung des Bitcoin und insbesondere des zum Euro deutlich schwächeren Dollars wider. Daraus resultierte zum 31. Dezember 2025 ein Rückgang des Kryptoeigenbestands auf EUR 293 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von knapp EUR 366 Mio.

Mit einer Eigenkapitalquote von 71,8 % (31. Dezember 2024: 72,3 %) sowie liquiden Mitteln in Höhe von EUR 12,6 Mio. nach EUR 12,2 Mio. zum 31. Dezember 2024 ist die bilanzielle wie finanzielle Lage der Bitcoin Group weiterhin solide und stellt die nötige finanzielle Flexibilität sicher, um die Weiterentwicklung der Gruppe, insbesondere der Handelsplattform, voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund werden wir der Hauptversammlung im August 2026 - wie in den Vorjahren - eine Dividende in Höhe von EUR 0,10 je Aktie vorschlagen. Gleichzeitig haben wir die finanzielle Flexibilität, um die Weiterentwicklung der Gruppe voranzutreiben.

### **Starke Dynamik im Kryptosektor**

Der Kryptosektor hat sich im Jahr 2025 dynamisch weiterentwickelt und ist insgesamt als Asset-Gruppe gereift. Die globale Marktkapitalisierung digitaler Vermögenswerte erreichte erstmals die Schwelle von rund 4 Billionen US-Dollar, was die wachsende Relevanz der Assetklasse im internationalen Finanzsystem unterstreicht. Gleichzeitig zeigte sich jedoch einmal mehr die inhärente Volatilität der Märkte: Auf Phasen starker Kursanstiege folgten teils deutliche Korrekturen, insbesondere im vierten Quartal, das hinter den Erwartungen vieler Marktteilnehmer zurückblieb.

Ein wesentlicher Treiber der Marktentwicklung war die zunehmende politische und regulatorische Einordnung digitaler Assets. Mit dem erneuten Amtsantritt von Donald Trump und der damit einhergehenden Neuausrichtung der US-Kryptopolitik setzte sich ein klar erkennbarer Paradigmenwechsel durch. Nach einer Phase restriktiver Regulierung rückten Transparenz, Marktstruktur und institutionelle Integration stärker in den Fokus. Gesetzesinitiativen wie der GENIUS Act oder die Vorbereitung weiterer regulatorischer Rahmenwerke signalisierten den politischen Willen, Rechtssicherheit für Investoren und Marktteilnehmer zu schaffen. In Europa schafft die MiCAR-Verordnung erstmals ein europaweit harmonisiertes Regelwerk für den Umgang mit Kryptowerten. Sie sorgt für Rechtssicherheit, erhöhten Anlegerschutz und transparente Rahmenbedingungen. Unsere 100-prozentige Tochter futurum bank AG, gegenwärtig noch als Wertpapierinstitut nach WpIG reguliert, befindet sich in diesem Sinne aktuell im MiCAR-Lizenzierungsverfahren, um künftig ihre Dienstleistungen rund um digitale Vermögenswerte gemäß dem neuen EU-Regelwerk in ganz Europa anbieten zu dürfen.

Parallel dazu gewann die Diskussion um staatliche Bitcoin-Reserven deutlich an Bedeutung. Die strategische Positionierung von Bitcoin als potenzielles Reserve-Asset sowie entsprechende Initiativen auf Ebene einzelner US-Bundesstaaten verdeutlichen den zunehmenden Stellenwert digitaler Vermögenswerte im globalen Wettbewerb um finanzielle Souveränität. Auch international ist ein wachsendes Interesse an der Integration von Kryptowährungen in staatliche und institutionelle Strukturen zu beobachten.

Auf Unternehmensebene prägte insbesondere der Trend zu sogenannten Krypto-Treasury-Strategien das Marktgeschehen. Unternehmen wie MicroStrategy etablierten Modelle zur bilanziellen Akkumulation von Bitcoin, was zeitweise zu erheblichen Bewertungsaufschlägen führte. Gleichzeitig zeigte sich im Jahresverlauf, dass diese Strategien mit erhöhten Risiken einhergehen und in volatilen Marktphasen zu signifikanten Kursrückgängen führen können. Darüber hinaus zeigt sich insbesondere im Bärenmarkt, dass die meisten dieser Unternehmen an der Börse unterhalb des Werts ihrer Eigenbestände gehandelt werden. Diese Entwicklung bestätigt unsere Strategie als einer der weltweit größten Krypto-Bestandhalter, Bitcoin-Treasury mit dem Wachstum und den Erträgen einer wettbewerbsfähigen Handelsplattform zu kombinieren.

Ein struktureller Gewinner des Jahres 2025 waren Stablecoins, die sich zunehmend als Brücke zwischen traditionellem Finanzsystem und Kryptoökonomie etablieren. Fortschritte in der Regulierung sowie die steigende Nutzung im internationalen Zahlungsverkehr – insbesondere in Schwellenländern – unterstreichen ihre wachsende Bedeutung.

### **Strukturelle Neuausrichtung weitgehend abgeschlossen**

Vordem Hintergrund der zunehmenden Reife des Kryptomarktes und der damit verbundenen Wachstumserwartungen ist die weitgehend abgeschlossene strukturelle und strategische Neuausrichtung unseres Unternehmens, insbesondere unserer Handelsplattform Bitcoin.de, die ideale und entscheidende Basis, um unsere Position im Krypto-Finanzmarkt langfristig zu festigen und gezielt auszubauen.

Mit der umfassenden Neuausrichtung von Bitcoin.de schlagen wir ein neues Kapitel in unserer Unternehmensgeschichte auf. Was im Jahr 2011 als Pionierplattform und Peer-to-Peer-Marktplatz in einem noch weitgehend unregulierten Umfeld begann, hat sich parallel zur Reifung des Kryptomarktes zu einem etablierten Zugangspunkt für digitale Assets entwickelt. Diesem strukturellen Wandel tragen wir nun mit einer vollständigen technologischen und funktionalen Neuentwicklung Rechnung: Ab voraussichtlich Ende Juni 2026 steht unseren Kunden eine von Grund auf modernisierte Plattform zur Verfügung, bestehend aus einer leistungsstarken Trading-App für iOS und Android sowie einer neu konzipierten Website, die den Handel wie bisher auch aus der Web-Oberfläche ermöglicht.

Im Zentrum stehen ein deutlich erweitertes Produktangebot mit über 100 sorgfältig ausgewählten Kryptowährungen, innovative Funktionen wie Sparpläne, Dynamic Staking und Krypto-Swaps sowie eine optimierte, wettbewerbsfähige Gebührenstruktur, die den Handel über ein kostenloses Bankkonto bereits ab einem Investment von einem Euro ermöglicht. Gleichzeitig heben wir die Nutzererfahrung durch ein intuitives Design, höhere Ausführungsgeschwindigkeiten und eine insgesamt gesteigerte Systemstabilität auf ein neues Niveau. Bewährte Stärken – insbesondere der Echtzeit-Handel über das Referenzkonto sowie höchste Sicherheitsstandards „Made in Germany“ – bleiben dabei integraler Bestandteil unseres Angebots.

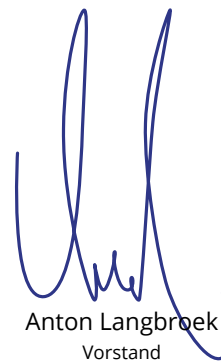
Mit diesem konsequenten Schritt haben wir Bitcoin.de vom ursprünglichen Peer-to-Peer-Marktplatz hin zu einer modernen, skalierbaren Handelsplattform weiterentwickelt und die Grundlage geschaffen, um im zunehmend professionalisierten Kryptomarkt auch künftig eine führende Rolle einzunehmen.

Wir blicken mit Zuversicht auf das kommende Jahr und darüber hinaus und danken allen Stakeholdern für das Vertrauen und die Begleitung auf diesem Weg.

Herford, im Juni 2026



Moritz Eckert  
Vorstand



Anton Langbroek  
Vorstand



# DIE BITCOIN GROUP SE AM KAPITALMARKT

## KURSENTWICKLUNG

Die Aktie der Bitcoin Group SE startete das Börsenjahr 2025 am 02. Januar mit einem Kurs von EUR 51,00. Den Höchststand (Intraday) im Berichtszeitraum erreichte der Kurs am 06. Januar 2025 bei EUR 56,70. Den Jahrestiefststand 2025 (Intraday) markierten die Anteilsscheine mit einem Kurs von EUR 24,42 am 07. April 2025. Die Bitcoin Group-Aktie beendete das Jahr 2025 bei einem Stand von EUR 31,62. Dies entspricht einem Minus von 37 % gegenüber dem Schlusskurs des Jahres 2024 (EUR 50,30 am 30. Dezember 2024).

Das Börsenjahr 2025 war weltweit durch hohe Volatilität, geopolitische Konflikte sowie richtungsweisende geld- und fiskalpolitische Entscheidungen gekennzeichnet. Ungeachtet dieser Unsicherheiten entwickelten sich die internationalen Aktienmärkte insgesamt positiv und beendeten das Jahr mit deutlichen Wertzuwächsen.

Ein maßgeblicher Impuls für die europäischen Aktienmärkte ging von der wirtschaftspolitischen Neuausrichtung der deutschen Bundesregierung im Frühjahr aus. Insbesondere die in Aussicht gestellte Lockerung der Schuldenbremse sowie ein umfangreiches Investitionspaket in den Bereichen Infrastruktur, Energie und Verteidigung führten zu einem spürbaren Vertrauensgewinn an den Kapitalmärkten. In der Folge verzeichneten die europäischen Aktienindizes – allen voran der DAX – kräftige Kursanstiege.

Demgegenüber sorgte die wechselhafte Handelspolitik der US-Regierung unter Präsident Trump im

Jahresverlauf wiederholt für erhebliche Marktturbulenzen. So löste die im April angekündigte Ausweitung bestehender Zölle im Rahmen eines sogenannten „Liberation Day“ zunächst starke Kursrückgänge aus. Aufgrund der heftigen Marktreaktionen wurden Teile dieser Maßnahmen jedoch zeitnah zurückgenommen, was in der Folge zu einer Stabilisierung und Erholung der Börsen beitrug.

Auch die Geldpolitik blieb ein entscheidender Einflussfaktor. Vor dem Hintergrund rückläufiger Inflationsraten senkte die Europäische Zentralbank im Jahresverlauf in mehreren Schritten ihren Leitzins auf 2,0 %. Die US-Notenbank verhielt sich zunächst abwartend, leitete jedoch im Herbst ebenfalls eine Lockerung der Geldpolitik ein und reduzierte den Leitzins bis zum Jahresende auf 3,5 %.

Für europäische Investoren blieben die US-Märkte jedoch hinter den Erwartungen zurück, was insbesondere auf die Schwäche des US-Dollars sowie die hohe Gewichtung von Technologie- und KI-nahen Titeln zurückzuführen war. Demgegenüber entwickelten sich die europäischen Aktienmärkte deutlich stärker, insbesondere in Spanien, Italien und Deutschland. Die deutschen Indizes DAX, MDAX und SDAX erzielten jeweils zweistellige Zuwächse und verzeichneten Jahresrenditen von 23,0 %, 19,7 % und 25,3 %.

Im Gegensatz zu dieser insgesamt positiven Entwicklung an den Aktienmärkten verzeichnete die Aktie der Bitcoin Group SE im Jahr 2025 einen deutlichen Kursrückgang von 37 %, was insbesondere auf die hohe Abhängigkeit vom volatilen Kryptomarkt und die im Jahresverlauf deutlich gesunkenen Kursen nahezu aller Krypto-Assets zurückzuführen ist.

## KURSENTWICKLUNG DER BITCOIN GROUP-AKTIE 2025



## INVESTOR RELATIONS

Die Bitcoin Group misst einer transparenten und verlässlichen Kommunikation mit ihren Aktionären, institutionellen Investoren, Analysten sowie Finanzjournalisten einen hohen Stellenwert bei. Entsprechend wird ein kontinuierlicher und aktiver Austausch mit dem Kapitalmarkt gepflegt. Über die Unternehmenswebsite ([bitcoingroup.com](https://bitcoingroup.com)) stehen im Bereich „Publikationen“ insbesondere Geschäfts- und Halbjahresberichte sowie aktuelle Unternehmensmeldungen jederzeit zur Verfügung.

Die Aktie der Bitcoin Group SE ist im Primärmarkt der Börse Düsseldorf gelistet und wird darüber hinaus im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse auf Xetra sowie an der Präsenzbörse Frankfurt und an weiteren deutschen Börsenplätzen gehandelt. Am elektronischen Handelsplatz Xetra übernimmt die BankM AG als Designated Sponsor die fortlaufende Bereitstellung verbindlicher Geld- und Briefkurse und trägt damit zur Sicherstellung einer angemessenen Liquidität und Handelbarkeit der Bitcoin Group-Aktie bei.

### STAMMDATEN DER BITCOIN-AKTIE

Sektor	Finanzdienstleistungen
ISIN	DE000A1TNV91
WKN	A1TNV9
Börsenkürzel	ADE
Börsenplätze	Düsseldorf, Frankfurt, Xetra, München, Stuttgart, Berlin, Hamburg, Hannover, Tradegate
Anzahl und Art der Aktien	5.000.000 nennwertlose Inhaberaktien
Designated Sponsor	BankM AG, Frankfurt
Eröffnungskurs	EUR 51,00
Höchststand (Intraday)	EUR 56,70
Tiefststand (Intraday)	EUR 24,42
Schlusskurs	EUR 31,62
Kursentwicklung	-37 %
Marktkapitalisierung*	EUR 158,1 Mio.
Ende des Geschäftsjahres	31. Dezember

\*Stand 31.12.2025

## AKTIONÄRSSTRUKTUR

Als langfristig orientierter Ankeraktionär hält die Priority AG zum 31. Dezember 2025 unverändert mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft.

Der Streubesitz im Sinne der Definition der Deutschen Börse, der sich auf Aktionäre mit Stimmrechtsanteilen von jeweils weniger als 5 % der Stimmrechte bezieht, beträgt zum Ende des Berichtszeitraums weiterhin über 50 % des Grundkapitals.

## ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Die ordentliche Hauptversammlung der Bitcoin Group SE fand am 29. August 2025 als Präsenzveranstaltung in Herford statt. Bei einer Präsenz von 34,27 % des Grundkapitals folgten die Aktionäre sämtlichen Beschlussvorschlägen der Verwaltung mit großer Mehrheit und erteilten sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat die Entlastung. Zudem beschloss die Hauptversammlung mit großer Mehrheit die erneute Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,10 je Aktie (Vorjahr ebenfalls EUR 0,10).

Die detaillierten Abstimmungsergebnisse sind auf der Unternehmenswebsite [bitcoingroup.com](https://bitcoingroup.com) im Bereich „Corporate Governance“ unter der Rubrik „Hauptversammlung“ veröffentlicht.



# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Kryptowährungsmarkt seinen Reifeprozess fortgesetzt. Zu den wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2025 zählten vor allem die fortschreitende Institutionalisierung des Marktes, die regulatorische Konsolidierung in Europa und den USA sowie der massive Bedeutungsgewinn von Stablecoins.

Ein zentraler Treiber war die zunehmende Integration von Kryptowährungen in die traditionelle Finanzwelt. Institutionelle Investoren, Vermögensverwalter und Banken bauten ihre Aktivitäten im Bereich digitaler Assets deutlich aus. Insbesondere die bereits 2024 zugelassenen Spot-Bitcoin-ETFs entwickelten sich 2025 zu einem wichtigen Kanal für die Kapitalallokation. Das verwaltete Vermögen von Krypto-ETFs stieg im Jahresverlauf auf rund 150 Mrd. US-Dollar an. Gleichzeitig rückten auch Ethereum-ETFs sowie mögliche Zulassungen für weitere Kryptowährungen wie Solana oder XRP stärker in den Fokus.

Regulatorisch stand Europa weiterhin im Zeichen der Umsetzung der MiCA-Verordnung (Markets in Crypto-Assets). Mit MiCA etablierte die Europäische Union erstmals ein weitgehend einheitliches Regelwerk für Kryptodienstleister, Verwahrung, Stablecoins und Handelsplattformen. Gleichzeitig zeigte sich jedoch, dass insbesondere Stablecoin-Anbieter und Zahlungsplattformen teilweise zusätzliche regulatorische Anforderungen erfüllen müssen.

Auch in den USA kam es zu wichtigen regulatorischen Veränderungen. Während Europa stärker auf Regulierung und Verbraucherschutz setzte, verfolgten die USA unter der Regierung von Donald Trump einen insgesamt marktfreundlicheren Kurs. Besonders Stablecoins rückten in den Mittelpunkt regulatorischer Initiativen. Gleichzeitig verbesserten sich die Rahmenbedingungen für Banken und Finanzdienstleister, digitale Assets stärker in ihre Geschäftsmodelle zu integrieren.

Ein weiterer bedeutender Trend war der starke Bedeutungsgewinn von Stablecoins. Das globale Stablecoin-Volumen überschritt 2025 deutlich die Marke von 200 Mrd. US-Dollar Marktkapitalisierung. Stablecoins entwickelten sich zunehmend zu einer Infrastruktur für internationale Zahlungen, tokenisierte Vermögenswerte und digitale Kapitalmarkttransaktionen.

Die eigentliche Marktstimmung bei den wichtigsten Kryptowährungen war 2025 von einer hohen Volatilität geprägt. Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 beendete der Bitcoin das Jahr 2025 nach einem Jahresauftakt bei rund 93.462 US-Dollar bei etwa 88.474 US-Dollar und verzeichnete damit einen moderaten Rückgang von rund 5,3 %. Ethereum entwickelte sich im gleichen Zeitraum schwächer. Ausgehend von rund 3.354 US-Dollar zu Jahresbeginn fiel der Kurs bis Ende Dezember 2025 auf etwa 2.968 US-Dollar, was einem Rückgang von rund 11,5 % entspricht. Belastend für die Entwicklung der Kryptowerte wirkten insbesondere geopolitische

Unsicherheiten, zwischenzeitlich steigende Renditen an den Kapitalmärkten sowie deutliche Gewinnmitnahmen nach den zuvor starken Kursanstiegen infolge der ETF-Zulassungen und der zunehmenden institutionellen Nachfrage. Gleichzeitig bestätigte sich jedoch die wachsende Etablierung digitaler Assets als eigenständige Anlageklasse als wichtige Grundlage für das Geschäftsmodell der Bitcoin Group.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat der Bitcoin Group SE die ihm nach Gesetz, Satzung sowie der Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Dabei stand er in einem fortlaufenden beratenden Austausch mit dem Vorstand und wurde von diesem regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung der Unternehmensgruppe sowie über alle wesentlichen Angelegenheiten informiert. Dies umfasste insbesondere die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Vermögens-, Finanz- und Ertragsentwicklung, strategische Fragestellungen sowie Themen des Risiko- und Compliance-Managements.

Der Aufsichtsrat begleitete die Geschäftsführung des Vorstands kontinuierlich und war in sämtliche Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die Unternehmensgruppe frühzeitig eingebunden. Zustimmungspflichtige Maßnahmen und Geschäfte wurden jeweils eingehend mit dem Vorstand erörtert und geprüft. Auf Grundlage der mündlichen, telefonischen sowie schriftlichen Berichterstattung des Vorstands konnte sich der Aufsichtsrat jederzeit ein umfassendes Bild über den Geschäftsverlauf und die operative Entwicklung der Gesellschaft verschaffen.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Davon wurden vier Sitzungen in Präsenzform und eine Sitzung als Videokonferenz durchgeführt. Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder lag nahezu bei 100 Prozent. Darüber hinaus fanden zahlreiche weitere Abstimmungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats statt und es wurden im Berichtszeitraum zwei Umlaufbeschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 keine Ausschüsse eingerichtet.

Die Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses der Bitcoin Group SE fand am 24. Juni 2026 statt.

Nach eingehender Prüfung sowie ausführlicher Beratung hat der Aufsichtsrat den fristgerecht vorgelegten Jahresabschluss gebilligt. Damit gilt der Jahresabschluss gemäß § 172 AktG als festgestellt.

Darüber hinaus schließt sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Hauptversammlung soll daher empfohlen werden, auch für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von EUR 0,10 je Aktie auszuschütten, um die bisherige Dividendenkontinuität fortzuführen.

Im Rahmen seiner Überwachungsfunktion hat der Aufsichtsrat keine bestandsgefährdenden Risiken für die Bitcoin Group SE festgestellt. Die Gesellschaft schützt ihre IT-Infrastruktur fortlaufend nach aktuellen Sicherheits- und Technologiestandards. Zudem werden rund 98 % der verwahrten Bestände in sogenannten „Cold Wallets“ gehalten und damit weitgehend vor potenziellen externen Angriffen geschützt. Die von Kunden verwahrten Bestände wurden darüber hinaus regelmäßig durch unabhängige Wirtschaftsprüfer überprüft und bestätigt.

Gleichwohl kann auch künftig trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass externe kriminelle Handlungen in Verbindung mit möglichen Softwarefehlern zu erheblichen Vermögensschäden führen könnten.

Die mittelfristigen Perspektiven der Gesellschaft werden weiterhin positiv eingeschätzt. Das Geschäftsjahr 2025 war dabei insbesondere von einer zunehmenden Reife des globalen Kryptomarktes geprägt. Wesentliche Impulse gingen von der anhaltend hohen Nachfrage nach Bitcoin-Spot-ETFs in den Vereinigten Staaten sowie von einer steigenden Beteiligung institutioneller Marktteilnehmer aus. Parallel dazu haben regulatorische Entwicklungen in zentralen Märkten – insbesondere in Europa im Zuge der Umsetzung der MiCA-Regulierung – zu einer verbesserten Marktstruktur und erhöhten Rechtssicherheit beigetragen. Insgesamt hat sich das Marktumfeld für digitale Vermögenswerte im Berichtsjahr weiter stabilisiert und professionalisiert.

Die langfristigen Entwicklungsperspektiven der Gesellschaft beurteilt der Aufsichtsrat weiterhin positiv. Kryptowährungen konnten ihre Funktion als alternative und zugleich ergänzende Anlageklasse weiter festigen. Zudem haben sich blockchainbasierte Finanzanwendungen zunehmend als Bestandteil moderner Finanzinfrastrukturen etabliert, wodurch die Rolle digitaler Vermögenswerte als Ergänzung zum klassischen Finanzsystem weiter gestärkt wurde. Vor diesem Hintergrund hat die Bitcoin Group SE mit der strukturellen Neuausrichtung ihrer Handelsplattform Bitcoin.de die Grundlage für neue Wachstumsimpulse geschaffen. Mit dem Relaunch im Juni 2026 wurde die frühere Peer-to-Peer-Plattform technologisch vollständig modernisiert und um eine neue Trading-App für iOS und Android sowie eine neu entwickelte Website erweitert. Gleichzeitig wurde das Produktangebot auf über 100 Kryptowährungen ausgebaut und um Funktionen wie Sparpläne und Yielding ergänzt. Mit dieser Transformation positioniert sich Bitcoin.de als moderne, skalierbare Handelsplattform mit dem Ziel, im zunehmend institutionell geprägten Kryptomarkt langfristig eine führende Rolle einzunehmen.

Herr Sebastian Borek hat sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 30. September 2025 niedergelegt. Anlass hierfür waren berufliche Veränderungen, aufgrund derer eine weitere Tätigkeit für die Bitcoin Group aus Compliance-Gründen nicht mehr möglich war. Die Nachbesetzung des Aufsichtsrats wurde umgehend veranlasst. Die Wahl eines Nachfolgers soll auf der ordentlichen Hauptversammlung 2026 erfolgen.

Mit Ad-hoc-Mitteilung vom 27. Januar 2025 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Moritz Eckert als Nachfolger für Herrn Marco Bodewein mit Wirkung zum 1. Februar 2025 zum Mitglied und Vorsitzenden des Vorstands der Bitcoin Group SE. Herr Eckert übernahm diese Funktion zusätzlich zu seiner bisherigen Tätigkeit als Vorstand für Marktfolge der Tochtergesellschaft futurum bank AG.

Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Februar 2025 wurde Herr Anton Langbroek zum Mitglied des Vorstands der futurum bank AG bestellt. In dieser Funktion verantwortet Herr Langbroek insbesondere die operative Leitung sowie den Bereich Markt der Tochtergesellschaft.

Mit der personellen Neuausrichtung des Vorstands wurden die organisatorischen und strategischen Voraussetzungen geschaffen, um die Weiterentwicklung der Bitcoin Group SE sowie die Umsetzung der geplanten technologischen und regulatorischen Maßnahmen im Kryptomarktumfeld nachhaltig voranzutreiben.

Im Namen des Aufsichtsrats der Bitcoin Group SE und der futurum bank AG spreche ich den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen Dank für ihren engagierten Einsatz und die stets konstruktive sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit aus.

Alexander Müller  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
der Bitcoin Group SE und der futurum bank AG





## 02 KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	24
GESCHÄFTSMODELL	24
ZIELE UND STRATEGIEN	24
KONZERNSTEUERUNG	25
WIRTSCHAFTSBERICHT	26
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN	26
GESCHÄFTSVERLAUF	26
LAGE	27
ERTRAGSLAGE	27
FINANZLAGE	28
VERMÖGENSLAGE	28
FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN	29
PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	29
PROGNOSEBERICHT	29
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	31
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	34
GESAMTAUSSAGE	34

# KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

## GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### GESCHÄFTSMODELL

Die Bitcoin Group SE, Herford, ist eine Unternehmensbeteiligungs- und Beratungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Bitcoin- und Blockchain-Geschäftsmodellen. Die Bitcoin Group unterstützt ihre Portfolio-Unternehmen bei der Erschließung von Wachstumspotenzialen mit Managementleistung und Kapital, um so diese Unternehmen mittelfristig an die Kapitalmärkte heranzuführen. Die Bitcoin Group SE plant, weitere Beteiligungen, unter anderem mittels Asset-Deals oder auch im Rahmen von Kapitalerhöhungen, einzugehen. Ziel der Bitcoin Group SE ist es, den Unternehmenswert und die Profitabilität der Beteiligungen zu steigern.

Die Bitcoin Group SE besitzt eine 100%-Beteiligung an der futurum bank AG, Frankfurt am Main.

Die futurum bank AG ist ein Wertpapierinstitut und bedient über bitcoin.de sowohl institutionelle als auch Retail-Kunden im Handel mit Kryptowährungen.

## ZIELE UND STRATEGIEN

Die Unternehmensgruppe fokussiert sich auf Unternehmen mit Kryptowährungs- und Blockchain-Geschäftsmodellen und beabsichtigt, durch den Erwerb und die Weiterentwicklung von Beteiligungen an Unternehmen im Bereich Kryptowährungen weiter zu wachsen.

Die zur Unternehmensgruppe gehörende Handelsplattform „bitcoin.de“ ermöglicht den Kunden seit 2011 ein Investment in und den Handel mit ausgewählten Kryptowährungen und zählt somit zu den Pionieren im Bereich Blockchain und Digital Assets. Dabei profitiert die Firma auch vom Vertrauen der Kunden in den Standort Deutschland, da viele Bitcoin-Handelsplätze insbesondere im Ausland unreguliert tätig sind oder zumindest lange Zeit waren. Einzahlungen erfolgen dort oftmals auf das Bankkonto der jeweiligen Betreiber dieser Handelsplätze und sind in der Regel im Falle einer Insolvenz des Betreibers nicht geschützt. „bitcoin.de“ hat den Vorteil, dass die Kunden die Euro-Beträge bis zur Bezahlung der gekauften Kryptowährungen immer auf ihrem eigenen, einlagengesicherten Bankkonto behalten.

## KONZERNSTEUERUNG

Auf Geschäftssegmentbasis wird monatlich über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die in die Halbjahres- und Jahresberichte der Gesellschaft eingehen, berichtet. Zudem gibt das Segment monatlich eine Einschätzung der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung ab. Darüber hinaus gewährleisten die folgenden Komponenten im Wesentlichen die Einhaltung des internen Steuerungssystems:

- Regelmäßige Vorstands- und Aufsichtsrats-sitzungen
- Risiko- und Chancenmanagement
- Liquiditätsplanung
- Monatliche Berichterstattung
- Interne Revision

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Viele Einflussfaktoren bestimmen den Wert und die Nachfrage nach Bitcoins und anderen Kryptowährungen. Als wesentliche Faktoren sind die Entwicklung der Wirtschaft, Zinsänderungen und Wechselkurse von nationalen Währungen zu nennen.

Aus Sicht des Konzerns haben sich die Rahmenbedingungen für Bitcoin und andere Kryptowährungen stetig verbessert. Regulierungen und sogar die Einführung eines Bitcoin-ETFs haben weiter für die Etablierung der Assetklasse „Kryptowährungen“ gesorgt.

Die gesamtwirtschaftliche Situation, immer noch bedingt durch den Krieg in der Ukraine und weitere internationale militärische Konflikte, Zollstreitigkeiten und das immer noch hohe Zinsniveau (insbesondere in den USA) sorgt auch im Kryptobereich für eine hohe Volatilität. So konnten im letzten Geschäftsjahr nach starken Rallyes im Frühjahr und Sommer neue Allzeithochs für Bitcoin und weitere führende Kryptowährungen erreicht werden, bevor im Herbst die Stimmung kippte und sich ein neuer Bärenmarkt mit Kurseinbrüchen von rund 50 % einstellte. Aufgrund der hohen Eigenbestände der Bitcoin Group belastete dies das Ergebnis zum Jahresende spürbar.

## GESCHÄFTSVERLAUF

Die Bitcoin Group SE verfügt weiterhin über eine 100%-Beteiligung an der futurum bank AG, welche den Kryptohandelsmarktplatz bitcoin.de betreibt.

Die Zahl der registrierten Nutzer von „bitcoin.de“ konnte im Geschäftsjahr 2025 von rund 1.070.000 auf rund 1.110.000 gesteigert werden, was einem durchschnittlichen Wachstum von über 3.000 Nutzern pro Monat entspricht. Die Prognose von 1.080.000 Nutzern zum Jahresende wurde damit deutlich übertroffen.

Da der Großteil der Investitionen aus vorhandenen liquiden Mitteln gestemmt wurde, war der operative Mittelzu-/abfluss prognosegemäß deutlich rückläufig. Zur ergänzenden Projektfinanzierung wurde im Dezember 2025 ein Darlehen aufgenommen, sodass der Free-Cashflow (Finanzmittelfonds) insgesamt noch leicht positiv war.

Die Umsatzerlöse (vornehmlich Vermittlungsgebühren des Marktplatzes bitcoin.de) konnten entgegen der Prognose (leicht sinkend) um ca. 7 % gesteigert werden. Trotz des erhöhten Investitionsbedarfs in der Tochtergesellschaft futurum bank AG wurde aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse ein leicht positives EBITDA erzielt und die Prognose (leicht negativ) somit auch hier übertroffen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Umstrukturierung der futurum bank AG planmäßig vorangetrieben. Nicht relevante bzw. profitable Geschäftsbereiche wurden geschlossen und eine komplett neue Trading-Infrastruktur entwickelt, die den bestehenden Peer-to-

Peer-Marktplatz bitcoin.de zu einem modernen Broker weiterentwickelt. Flankiert wurde der technische Umbau durch umfassende personelle Verstärkung verschiedener Schlüsselpositionen innerhalb der Bank. Rationalisierungsmaßnahmen waren nicht nötig.

Beim Kryptowährungshandel besteht kein saisonaler Einfluss.

Besondere Schadens- oder Unglücksfälle kamen im Berichtszeitraum nicht vor.

## LAGE

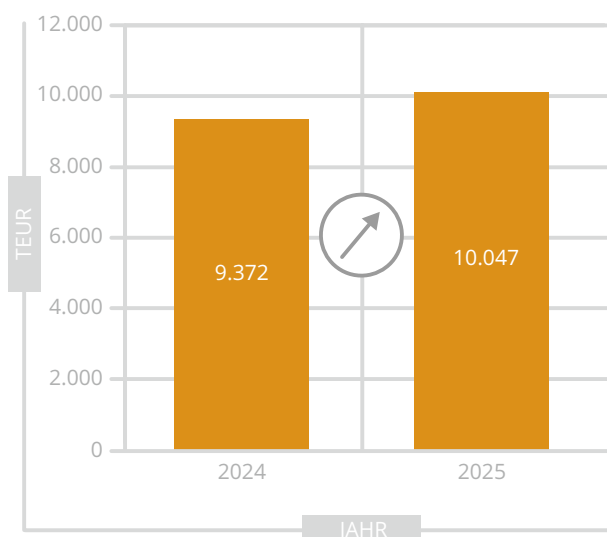
### ERTRAGSLAGE

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Jahre 2024 und 2025 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen. Die operativen Umsatzerlöse stiegen im

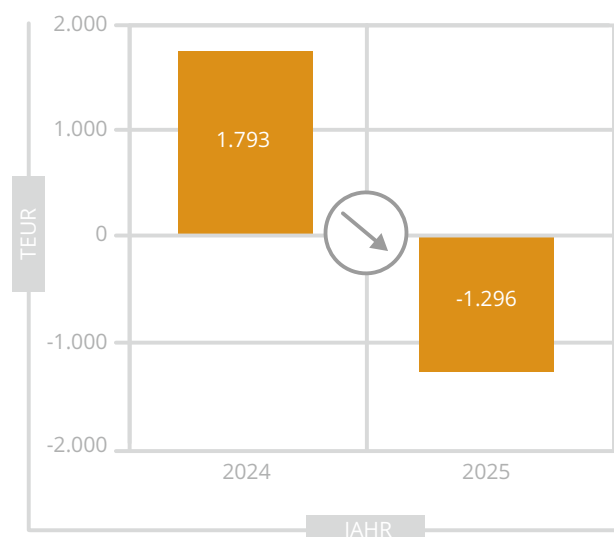
Geschäftsjahr 2025 um ca. 7 % auf TEUR 10.047 nach TEUR 9.372 im Vorjahreszeitraum. Grund dafür ist im Wesentlichen das gestiegene Handelsvolumen auf bitcoin.de. Aufgrund der signifikanten Investitionen zur Erneuerung der Handelsplattform hat sich das EBITDA trotz der gestiegenen Erlöse von TEUR 1.790 auf TEUR 477 reduziert. Den größten und signifikantesten Ertragsposten bilden die Umsatzerlöse aus den Provisionserlösen, insbesondere mit Bitcoins, aber auch mit anderen Kryptowährungen.

Die größten Kosten im EBITDA sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die um rund 53 % stiegen, sowie die Personalkosten, die um 1 % stiegen.

ENTWICKLUNG DES UMSATZES 2024/2025



ENTWICKLUNG DES ERGEBNISSES NACH STEUERN 2024/2025



## FINANZLAGE

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel gibt die Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelströme des Konzerns widerspiegelt. Die Bitcoin Group agiert weiterhin ohne nennenswerte Bank- und Kapitalmarktfinanzierungen. Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2025 ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 431 auf TEUR 12.617 gestiegen. Hintergrund ist die positive Entwicklung im operativen Bereich sowie ein kurzfristiges Darlehen über rund 4 Mio. Euro zur Projektfinanzierung. Die Gesellschaft sah sich jederzeit in der Lage, Verbindlichkeiten zu begleichen und die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

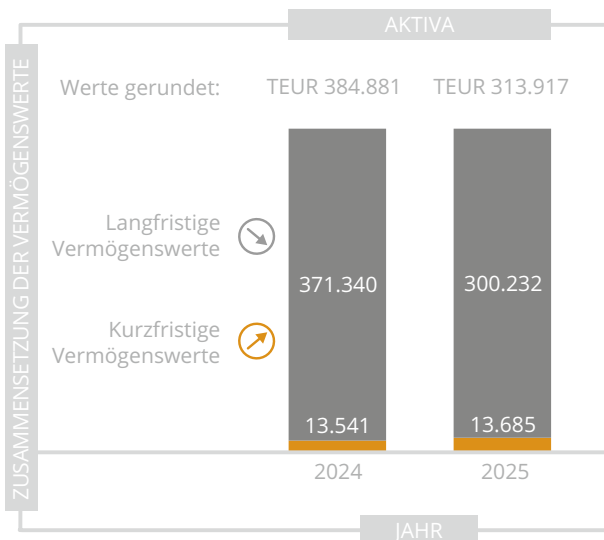
## VERMÖGENSLAGE

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte erhöhte sich gegenüber dem 31.12.2024 minimal um TEUR 144 auf TEUR 13.685.

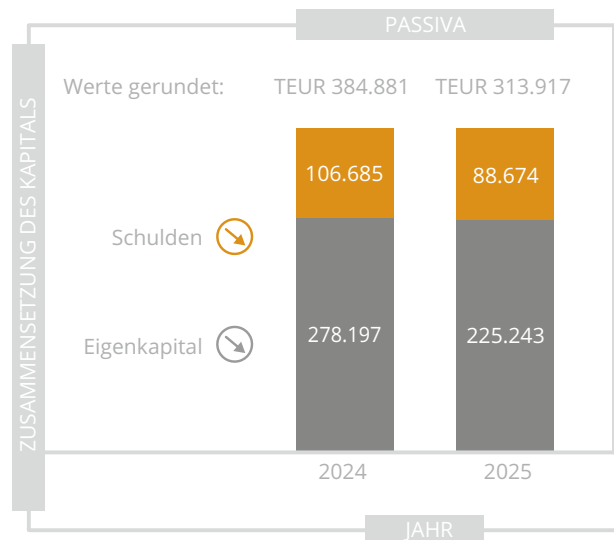
Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich deutlich von TEUR 371.340 auf TEUR 300.232. Grund hierfür sind die Immateriellen Vermögenswerte (Kryptowährungen), die sich vom 31.12.2024 zum 31.12.2025 von TEUR 366.000 auf TEUR 293.265 reduzierten.

Das Eigenkapital reduzierte sich im Berichtszeitraum aufgrund der deutlich gesunkenen Bewertungen an Kryptowährungen im sonstigen Ergebnis (TEUR -51.158) um TEUR 52.954 auf TEUR 225.243.

### VERMÖGENSWERTE



### EIGENKAPITAL UND SCHULDEN



## FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die Steuerung der Bitcoin Group erfolgt im Wesentlichen über die folgenden finanziellen Kennzahlen: Erstens Umsatz, zweitens Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), drittens Free Cashflow (Finanzmittelfonds) sowie die nichtfinanzielle Kennzahl der Neukunden.

Damit stellt die Bitcoin Group SE sicher, dass Entscheidungen, die das Spannungsfeld zwischen Wachstum, Profitabilität und Liquidität beeinflussen, ausreichend berücksichtigt werden. Der Umsatz dient der Messung des Erfolgs am Markt. Mit dem EBITDA misst der Konzern die eigene operative Leistungskraft und den Erfolg seiner Beteiligungen. Mit der Berücksichtigung des Free Cashflows wird sichergestellt, dass die finanzielle Substanz der Gesellschaft erhalten bleibt. Der Free Cashflow ergibt sich aus dem Saldo von Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich vorgenommener Investitionen.

Als größter nichtfinanzieller Indikator ist die Entwicklung der Neukunden zu betrachten. Hier beobachten wir zum einen die mediale Berichterstattung (öffentliche Medien) zu Krypto-Themen. Darüber hinaus betreibt die Bitcoin Group auch proaktive Öffentlichkeitsarbeit für die Produkte und das Geschäftsmodell der Gesellschaft, um die Anzahl der Neukunden zu erhöhen.

## PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### PROGNOSEBERICHT

Die Gesellschaft gibt folgende Prognose zu den bedeutsamen Leistungsindikatoren ab:

#### **Neukunden**

Mit der Migration auf die neue Handelsplattform wird gleichzeitig eine Bereinigung der Kundendatenbank durchgeführt. Inaktive Kunden, die der Migration nicht aktiv zustimmen und ein erneutes KYC-Verfahren durchlaufen, werden nicht migriert und nach einer Übergangsphase ggf. abgekündigt. In diesem Sinne beginnt in 2026 eine neue Zählung der Kunden mit einem stärkeren Fokus auf regelmäßig aktiv handelnde Kunden. Ziel ist, aus dem Bestandskundenstamm mindestens 200.000 Kunden zu migrieren und aktiv zu halten. Darüber hinaus sollen 50.000 Neukunden gewonnen werden. Um das Potenzial des gewachsenen Kundenstamms besser nutzen zu können, soll die Plattform beständig weiterentwickelt werden und neue Features sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Usability und Customer Experience eingeführt werden.

#### **Free Cashflow**

Im Jahr 2026 erwarten wir aufgrund anhaltend erhöhter Investitionstätigkeit einen leichten Abbau des Finanzmittelfonds.

#### **Umsatzerlöse**

Aufgrund der derzeitigen weltwirtschaftlichen und geopolitischen Situation – Krieg in der Ukraine und

im Nahen Osten, regelmäßig wiederkehrenden Zolldiskussionen und einem anhaltend hohen Zinsniveau in den USA und Europa – ist eine Prognose wie bereits in den Vorjahren sehr schwierig. Zudem sind das mediale Interesse und die Kurse aller wichtigen Kryptowährungen sehr stark schwankend. Gleichzeitig befindet sich die Firma aktuell in ihrem größten Transformationsprojekt seit ihrer Gründung mit einer Vielzahl aktuell unbekannter bzw. schwer einzuschätzender Variablen (regulatorischer Status, Anzahl der migrierenden Bestandskunden, Anzahl der Neukunden, Nutzung neuer Features wie Sparpläne und Staking, etc.). Wir erwarten für das Gesamtjahr 2026 somit zunächst einmal gleichbleibende Umsätze.

#### **EBITDA**

Aufgrund des weiterhin erhöhten Investitionsbedarfs in der Tochtergesellschaft „futurum bank AG“ gehen wir in 2026 von einem ausgeglichenen EBITDA aus.

#### **Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung**

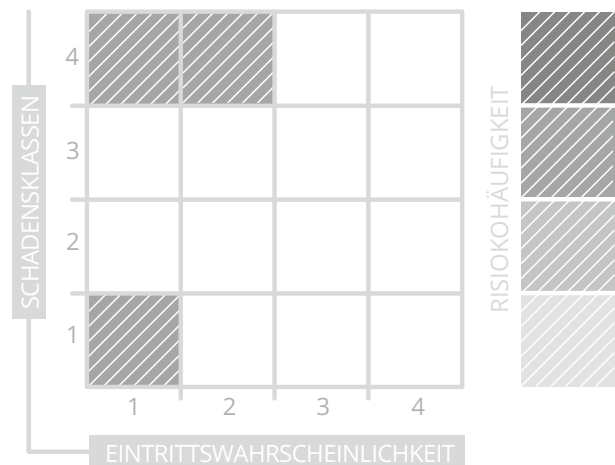
Der Vorstand geht davon aus, dass der Kurs der Kryptowährungen und das mediale Interesse auch das Geschäftsjahr 2026 prägen werden. Unser Anspruch ist und bleibt es auch weiterhin, unseren Kunden und Aktionären die großen Chancen der Kryptowährungen optimal zu erschließen. Wir möchten jedoch immer betonen, dass diese Prognose zu jetzigem Wissensstand gefertigt wurde und äußere Umstände leichten bis starken Einfluss hierauf nehmen können.

## CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Ein effizientes Risikomanagement soll Gefahren frühzeitig und systematisch erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können und etwaige Risiken zu managen. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der werthaltigkeits- und wachstumsorientierten Führung der Bitcoin Group SE. In der Bitcoin Group SE werden daher im Rahmen des Risikomanagements bei allen wesentlichen Geschäftsvorgängen und -prozessen mögliche Risiken erfasst, analysiert und überwacht. Die Risikostrategie setzt stets eine Bewertung der Risiken einer Beteiligung und der mit ihr verbundenen Chancen voraus. Das Management der Gesellschaft beurteilt die einzelnen Risiken anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe und geht darüber hinaus nur angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken ein, wenn sie gleichzeitig eine Steigerung des Unternehmenswertes beinhalten. Die Eigenkapital- und Liquiditätssituation wird fortlaufend überwacht. Dem Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2025 regelmäßig detailliert über die Finanzlage berichtet. Dieses Vorgehen schafft Transparenz und bildet so eine Basis für die Einschätzung von Chancen und Risiken. Dadurch sind die Vorstände und der Aufsichtsrat sofort in der Lage, entsprechende Maßnahmen im Sinne einer nachhaltig stabilen Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens einzuleiten.

### RISIKOMATRIX



### RISIKOBEWERTUNG - EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

<b>Klasse 1</b>	sehr gering	0 % - 25 %
<b>Klasse 2</b>	gering	25 % - 50 %
<b>Klasse 3</b>	mittel	50 % - 75 %
<b>Klasse 4</b>	hoch	75 % - 100 %

### RISIKOBEWERTUNG - SCHADENSKLASSEN

<b>Klasse 1</b>	50.000-100.000 EUR	unbedeutend
<b>Klasse 2</b>	100.000-500.000 EUR	gering
<b>Klasse 3</b>	500.000-1.000.000 EUR	mittel
<b>Klasse 4</b>	> 1.000.000 EUR	schwerwiegend

## CHANCEN UND RISIKEN

Die Bitcoin Group SE sieht sich und ihre Tochterunternehmen einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, von denen die folgenden jeweils ab Klasse 3 als wesentlich betrachtet werden können. Bei der Darstellung beziffert die erste Zahl in der Klammer die Eintrittswahrscheinlichkeit, die zweite jeweils die Schadensklasse. Die jeweiligen Einschätzungen werden von den Vorständen getroffen.

### MARKTBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Der Erfolg der Investments hängt vom allgemeinen Börsenumfeld und von konjunkturellen Entwicklungen ab: Eine Verschlechterung der externen Bedingungen kann zu Verlusten aus der Investmenttätigkeit führen oder die Aufnahme von Kapital erschweren und somit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen (Klasse 2 / Klasse 4). Ein positives Umfeld kann dagegen Vermögenseffekte bewirken, die nicht nur allein durch die Werthaltigkeit des einzelnen Investments begründet sind.
- Volatilität der Kapitalmärkte: Schwankungen von Preisen auf dem Kapitalmarkt, insbesondere Preisschwankungen an den Bitcoin-Märkten, können die Werthaltigkeit der Investments sowohl negativ (Klasse 2 / Klasse 4) als auch positiv beeinflussen.
- Auslandsinvestitionen: Bei Beteiligungen außerhalb von Deutschland kann es zu erhöhten Risiken aus einer unterschiedlichen rechtlichen bzw. steuerlichen Situation kommen, die die Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst (Klasse 1 / Klasse 1). Gerade im steuerlichen Bereich können sich aber auch Vorteile ergeben.

- Chancen und Risiken aus Änderung der Zinsen: Durch die Änderung des Zinsniveaus können sich sowohl die Bewertungen der Beteiligungen verändern als auch eventuell aufgenommene, nicht zinsgebundene Fremdmittel verbilligen oder verteuern (Klasse 1 / Klasse 1) und damit zu einer Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen.

### UNTERNEHMENSBEZOGENE CHANCEN UND RISIKEN

- Chancen und Risiken der Investitionstätigkeit der Gesellschaft: Die Werthaltigkeit von Investments kann trotz intensiver Prüfung durch die Gesellschaft nicht gewährleistet werden. Misserfolge können den Bestand der Gesellschaft gefährden (Klasse 1 / Klasse 4), Erfolge die Vermögenslage der Gesellschaft dagegen positiv beeinflussen.
- Besondere Risiken und Chancen junger Unternehmen: Die Zielunternehmen der Bitcoin Group SE befinden sich in einer frühen Phase ihrer Entwicklung, die ein hohes Risiko einer Insolvenz und damit den Totalverlust für die Bitcoin Group SE mit sich bringt (Klasse 2 / Klasse 4). Andererseits liegen die Bewertungen in der Frühphase einer Unternehmung oftmals erheblich unter ihrem zukünftigen Niveau, was sich langfristig sehr positiv für die Bitcoin Group SE auswirken kann.
- Begrenzte Rechte bei den Beteiligungen: Aufgrund einer möglichen Minderheitsbeteiligung bei den

Zielunternehmen wird die Gesellschaft nicht immer in der Lage sein, ihre Interessen bei den Beteiligungen wahren zu können (Klasse 1 / Klasse 1).

- Steuerliche Risiken: Eine potenzielle Änderung der steuerlichen Gesetzgebung kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig negativ beeinflussen. In der Folge müsste die futurum bank AG für erhaltene Provisionseinnahmen im Rahmen der Vermittlung von Kryptowährungen für die abgabenrechtlich änderbaren Jahre nachträglich Umsatzsteuer, gegebenenfalls zuzüglich Zinsen, abführen. Darüber hinaus würden auch zukünftige Provisionen für die Vermittlung von Kryptowährungen umsatzsteuerpflichtig werden, sodass sich die Ertragssituation der futurum bank AG für vergangene Jahre und zukünftig um bis zu 19 % verschlechtern und folglich auch auf den Konzernabschluss der Bitcoin Group SE negativ auswirken würde. Wir stehen weiterhin auf dem Standpunkt, nicht unter diese Regelung zu fallen (siehe auch unsere Adhoc-Meldung vom 01.03.2018) und bewerten daher die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering (Klasse 1 / Klasse 4).
- Risiken aus dem Verlust von Kryptowährungen: Durch externe Hacker oder durch Mitarbeiter könnten die der Tochtergesellschaft futurum bank AG von Kunden anvertrauten Kryptowährungen unrechtmäßig entwendet werden, sodass die futurum bank AG gegebenenfalls zu Schadenersatz verpflichtet wäre. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen. Da jedoch über 98 % der vorgehaltenen Kryptowährungen offline, das heißt ohne Verbindung zum Internet und zudem verteilt, das heißt

ohne die Möglichkeit des Zugriffs durch einzelne Personen gesichert sind, ist dieses Risiko aus der Sicht der Gesellschaft gering. Gleiches gilt für die eigenen Bestände an Kryptowährungen, die ebenfalls zu 98 % offline und verteilt gesichert sind. Das eigene Vermögen der futurum bank AG reicht aus, um mögliche Verluste der regelmäßig online für Auszahlungsanforderungen bereitgehaltene Kryptowährungen mehrfach zu ersetzen (Klasse 1 / Klasse 4).

- Regulatorische Risiken: Die futurum bank AG ist derzeit noch als sog. „mittleres Wertpapierinstitut“ nach dem Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) lizenziert. Das WpIG sieht die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Kryptowährungen nicht als Lizenztatbestand vor, da hierfür eine Lizenz nach der europäischen Richtlinie „MiCAR“ (Markets in Crypto Assets Regulation) vorgeschrieben ist. Die futurum bank AG befindet sich bereits seit geraumer Zeit im Zulassungsverfahren bei der deutschen Finanzaufsicht (BaFin und Deutsche Bundesbank); die Lizenz wurde zum Zeitpunkt dieses Berichts allerdings noch nicht erteilt. Ohne eine eigene gültige Lizenz wäre die futurum bank AG künftig entweder auf einen entsprechend regulierten Partner angewiesen oder müsste ansonsten ihre Dienstleistungen im Bereich der Kryptowährungen einstellen (Klasse 2 / Klasse 4).

Zusammenfassend kann der Vorstand die Aussage treffen, dass die Chancen, die sich aus dem noch jungen und wachstumsträchtigen Umfeld der Kryptotechnologien ergeben, die Risiken übersteigen.

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herford, den 19.06.2026



Moritz Eckert  
Vorstand



Anton Langbroek  
Vorstand

## GESAMTAUSSAGE

Insgesamt beurteilen der Aufsichtsrat und die Vorstände den Verlauf des Geschäftsjahres 2025 und die wirtschaftliche Lage des Konzerns weiterhin als positiv. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden nahezu alle internen (Projekt-)Ziele erreicht und der Grundstein für ein runderneuetes Trading-Erlebnis für unsere Kunden sowie künftiges Wachstum gelegt.





## 03 KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	38
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	39
KONZERN-BILANZ	40
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	42
KONZERN-ANHANG	44

# KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

## KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2025

Alle Angaben in EUR	Anhang	1. Januar - 31. Dezember 2025	1. Januar - 31. Dezember 2024
<b>Umsatzerlöse</b>	5.1	10.046.951,13	9.372.121,10
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	452.568,90	321.577,25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-6.591.746,75	-4.317.966,92
Materialaufwand	5.3	-155.052,74	-297.799,65
Personalaufwand	5.4	-3.275.828,01	-3.243.408,08
<b>EBITDA</b>		<b>476.892,53</b>	<b>1.789.523,70</b>
Abschreibungen	5.5	-3.115.879,13	-251.808,76
Wertaufholungen	5.5	1.165.357,68	1.045.281,01
<b>EBIT</b>		<b>-1.619.662,14</b>	<b>2.582.995,95</b>
Finanzierungserträge	5.7	3.687,30	81.840,55
Finanzierungsaufwendungen	5.7	-19.392,13	-30.952,00
<b>Gewinn vor Steuern</b>		<b>-1.635.366,97</b>	<b>2.633.884,50</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.8	346.388,05	-841.282,16
Erträge und Aufwendungen aus latenten Steuern	5.8	-7.393,96	448,13
Gewinn oder Verlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen		-1.296.372,88	1.793.050,47
Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallender Gewinn oder Verlust		-1.296.372,88	1.793.050,47
<b>Gewinn oder Verlust</b>		<b>-1.296.372,88</b>	<b>1.793.050,47</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>		<b>-51.157.646,70</b>	<b>138.990.716,86</b>
Posten, die nachfolgend nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden		-72.008.441,52	198.558.166,95
Erträge oder Aufwendungen aus der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten (Kryptowährungen)	4.13	-72.008.441,52	198.558.166,95
<b>Ertragsteuern auf das sonstige Ergebnis</b>	5.8	<b>20.850.794,82</b>	<b>-59.567.450,09</b>
Ertragsteuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten (Kryptowährungen)		20.850.794,82	-59.567.450,09
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-52.454.019,58</b>	<b>140.783.767,33</b>
<b>Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Gesamtergebnis</b>		<b>-52.454.019,58</b>	<b>140.783.767,33</b>

# KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

## KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2025

	Anzahl durchschnitt- licher Aktien	Gezeichnetes Kapital	Andere Rücklagen	Gewinn- rücklagen	Eigenkapital
		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Stand zum 31. Dezember 2023</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>100.278.842,91</b>	<b>32.634.542,21</b>	<b>137.913.385,12</b>
Gewinn oder Verlust	0	0,00	0,00	1.793.050,47	1.793.050,47
Ausschüttung Dividende	0	0,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00
Sonstiges Konzernergebnis	0	0,00	138.990.716,86	0,00	138.990.716,86
<b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>239.269.559,77</b>	<b>33.927.592,68</b>	<b>278.197.152,45</b>
Gewinn oder Verlust	0	0,00	0,00	-1.296.372,88	-1.296.372,88
Ausschüttung Dividende	0	0,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00
Sonstiges Konzernergebnis	0	0,00	-51.157.646,70	0,00	-51.157.646,70
<b>Stand zum 31. Dezember 2025</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000,00</b>	<b>188.111.913,07</b>	<b>32.131.219,80</b>	<b>225.243.132,87</b>

# KONZERN-BILANZ

Für das Geschäftsjahr 2025

## KONZERN-BILANZ AKTIVA

Alle Angaben in EUR	Anhang	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Sachanlagen	4.1.1	78.806,00	65.059,00
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.1.2	3.882.225,95	3.882.225,95
Immaterielle Vermögenswerte (Sonstige)	4.1.3	2.543.508,70	781.535,20
Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)	4.1.3	293.264.988,41	365.999.554,60
Nutzungsrechte	4.1.4	272.772,49	417.063,11
Latente Steueransprüche		0,00	4.918,34
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.1.6	189.809,22	189.809,22
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>300.232.110,77</b>	<b>371.340.165,42</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	4.2.1	0,00	33.760,30
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.2.2	0,00	389.445,92
Sonstige nichtfinanzielle kurzfristige Vermögenswerte	4.2.3	608.984,00	278.259,53
Ertragsteuerforderungen	4.2.4	209.000,00	237.645,00
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppe	4.2.5	250.000,00	415.500,00
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.2.6	12.617.328,79	12.186.700,26
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>13.685.312,79</b>	<b>13.541.311,01</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>313.917.423,56</b>	<b>384.881.476,43</b>

# KONZERN-BILANZ

## PASSIVA

Alle Angaben in EUR	Anhang	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Kapital		225.243.132,87	278.197.152,45
Gezeichnetes Kapital		5.000.000,00	5.000.000,00
Gewinnrücklagen		32.131.219,80	33.927.592,68
Sonstiges Gesamtergebnis		188.111.913,07	239.269.559,77
<b>Eigenkapital</b>	<b>4.3</b>	<b>225.243.132,87</b>	<b>278.197.152,45</b>
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	4.4.1	192.987,05	332.506,94
Latente Steuerschulden	4.4.2	82.144.034,05	102.992.353,25
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.4.3	4.101.889,01	0,00
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>86.438.910,11</b>	<b>103.324.860,19</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.4.4	595.076,97	446.496,91
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten		91.384,11	122.097,71
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	4.4.5	1.117.219,50	1.593.593,41
Ertragsteuerschulden	4.4.6	431.700,00	1.197.275,76
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>2.235.380,58</b>	<b>3.359.463,79</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>313.917.423,56</b>	<b>384.881.476,43</b>

# KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

## KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2025

Alle Angaben in EUR

### **Mittelzu-/abfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit**

#### **Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)**

#### **Anpassungen:**

Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)

Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Gewinne/Verluste aus Transaktionen mit Kryptowährungen

Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge

#### **Veränderungen:**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sonstige Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten und sonstige Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet sind

#### **Cashflows aus operativen Geschäftstätigkeiten für:**

Gezahlte Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten

Gezahlte Zinsen

Erhaltene Zinsen

Gezahlte Steuern

### **Mittelzu-/abfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit**

#### **Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit**

Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen, die zur Veräußerung gehalten werden

Einzahlung aus Abgängen von Beteiligungen

Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen

Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen

Auszahlungen für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen

### **Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit**

#### **Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit**

Tilgung von Leasingverbindlichkeiten

Ausschüttung Dividende

Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten

### **Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit**

#### **Nettozu-/abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode

**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode**

Anhang	1. Januar - 31. Dezember 2025	1. Januar - 31. Dezember 2024
	<b>-1.619.662,14</b>	<b>2.582.995,95</b>
4.1.1 - 4	146.033,20	176.544,09
4.1.3	3.115.879,13	75.264,67
	5,00	0,00
	-2.389.793,67	-2.656.566,14
	26.107,96	3.576,03
4.2.1	33.760,30	77.754,56
4.2.3 - 4	58.721,45	-361.136,37
4.4.1	148.580,06	230.624,15
4.4.3 - 4	-476.373,91	-222.479,87
	-3.162,54	-4.630,17
	-16.229,59	-26.321,83
	3.687,30	81.840,55
	-390.542,71	1.841.768,60
	<b>-1.362.990,16</b>	<b>1.799.234,22</b>
	-79.500,00	-36.000,00
	220.000,00	0,00
	0,00	7,00
4.1.1	-58.517,24	-11.234,52
	-1.761.973,50	0,00
	<b>-1.679.990,74</b>	<b>-47.227,52</b>
	-127.210,83	-122.553,00
	-500.000,00	-500.000,00
	4.100.820,26	0,00
	<b>3.473.609,43</b>	<b>-622.553,00</b>
	<b>430.628,53</b>	<b>1.129.453,70</b>
	12.186.700,26	11.057.246,56
	<b>12.617.328,79</b>	<b>12.186.700,26</b>

# KONZERN-ANHANG

## 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Bitcoin Group SE ist die Muttergesellschaft des Konzerns und hat ihren Sitz in der Luisenstr. 4, 32052 Herford (Deutschland). Die Gesellschaft ist unter HRB 14745 im Handelsregister B des Amtsgerichts Bad Oeynhausen eingetragen. Börsenplatz ist Düsseldorf, die ISIN lautet DE000A1TNV91. Als langfristiger Ankeraktionär besitzt die Priority AG, Herford, nach Kenntnis der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 mehr als 25 % der Stimmrechte (Vorjahr: 25 %). Der Streubesitz mit Stimmrechtsanteilen von unter 5 % des Grundkapitals nach Definition der Deutschen Börse beträgt mehr als 50 % zum 31. Dezember 2025.

Die Bitcoin Group SE ist eine Unternehmensbeteiligungs- und Beratungsgesellschaft mit Schwerpunkt auf Bitcoin- und Blockchain-Geschäftsmodellen und unterstützt ihre Portfolio-Unternehmen bei der Erschließung von Wachstumspotenzialen mit Managementleistung und Kapital, um so diese Unternehmen mittelfristig an die Kapitalmärkte heranzuführen. Ziel der Bitcoin Group SE ist es, den Unternehmenswert und die Profitabilität der Beteiligungen zu steigern.

Der Konzernabschluss wird in der Währung EURO (EUR) aufgestellt, welche sowohl die funktionale als auch die Berichtswährung ist. Die Betragsangaben im Abschluss erfolgen in EUR, sofern nichts anderes angegeben ist. Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Textverweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozent, usw.) auftreten.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr.

Der Vorstand der Bitcoin Group SE hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht am 19. Juni 2026 freigegeben.

### 1.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochtergesellschaften, bei denen die Bitcoin Group SE die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann. Im Regelfall ist dies bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % gegeben, da sich Anteils- und Stimmrechte entsprechen. Wenn vertragliche Regelungen vorsehen, dass trotz eines Anteilsbesitzes von weniger als 50 % Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses Unternehmen als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Wenn aufgrund vertraglicher Regelungen bei einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % keine Beherrschung über ein Unternehmen ausgeübt werden kann, wird dieses

Unternehmen nicht als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Der Erwerbszeitpunkt stellt den Zeitpunkt dar, an dem die Möglichkeit der Beherrschung über das erworbene Unternehmen bzw. Geschäft erlangt wird.

Die Bitcoin Group SE ist zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 zu 100 % an der futurum bank AG (im Folgenden „futurum“), Frankfurt am Main, beteiligt. Zum 31. Dezember 2025, unter Zugrundelegung des HGB-Jahresabschlusses, beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft TEUR 13.844 (Vorjahr: TEUR 13.844), das gezeichnete Kapital beläuft sich auf TEUR 1.500 (Vorjahr: TEUR 1.500) und für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich das Jahresergebnis aufgrund der Ergebnisübernahme durch die Bitcoin Group SE auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Bitcoin Group SE ist zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 zu 50 % an der Sineus Financial Services GmbH (im Folgenden „Sineus“), Melle, beteiligt. Aufgrund vertraglicher Regelungen hat die Bitcoin Group SE keine Beherrschung über die Sineus. Der Erwerb erfolgte aus strategischem Grund, zur Sicherstellung einer erweiterten, langfristigen Handlungsfähigkeit der Gruppe.

Die als zur Veräußerung gehaltene Vorratsgesellschaft DESSIXX AG, Frankfurt am Main, wird nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Veränderungen des Konsolidierungskreises.

## 1.2 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile nach IFRS 3, sofern ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert und entsprechend IAS 36 jährlich oder zusätzlich bei Vorliegen eines auslösenden Ereignisses einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Ein etwaiger Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, bucht der Konzern die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung bewertet.

Verluste, die auf die nichtbeherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Sofern beim Erwerb eines Unternehmens kein Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 vorliegt, wird die Transaktion als Erwerb von Vermögenswerten und Übernahme von Schulden zu Anschaffungskosten ohne Berücksichtigung eines Geschäfts- oder Firmenwerts bilanziert.

Konzerninterne Salden sowie Transaktionen und daraus resultierende konzerninterne Gewinne sowie Dividenden oder Gewinnausschüttungen zwischen konsolidierten Unternehmen werden in voller Höhe eliminiert.



## 2. ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

### 2.1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind, aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf der Basis von historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind wie im Vorjahr bestimmte immaterielle Vermögenswerte und Finanzinstrumente, die zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### 2.2 NEUE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN DES IASB

Grundsätzlich sind die Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards, soweit nicht anders angegeben, für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem erstmaligen Anwendungszeitpunkt beginnen.

Die vom IASB veröffentlichten neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, werden vom Konzern ab dem jeweiligen Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung berücksichtigt. Aus heutiger Sicht werden hieraus, mit Ausnahme von IFRS 18, keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

IFRS 18 - Darstellung und Angaben im Abschluss ersetzt IAS 1- Darstellung des Abschlusses und ist für Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der Standard enthält insbesondere neue Vorgaben zur Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, zur Darstellung definierter Zwischensummen, zu unternehmensindividuell definierten Erfolgskennzahlen sowie zur Aggregation und Disaggregation von Informationen. Darüber hinaus ergeben sich Änderungen für die Darstellung der Kapitalflussrechnung bei Anwendung der indirekten Methode. Der Konzern analysiert derzeit die möglichen Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 18.

## 3. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden nachfolgend dargestellt. Soweit nicht anders angegeben, wurden diese Grundsätze für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewandt.

### 3.1 WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND UNSICHERHEITEN BEI SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Entsprechende Änderungen würden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam. Alle Annahmen und Schätzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die dem Wertminderungstest zugrunde liegenden Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind in Kapitel 4.1.2 weiter erläutert.

### 3.2 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

### 3.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Unter den Immateriellen Vermögenswerten sind entgeltlich erworbene Software (einschließlich Software in Entwicklung), Domains, Banklizenzen und Kryptowährungen ausgewiesen.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, bei Vorliegen einer bestimmten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen beziehungsweise gemäß Nutzungsverlauf unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Der Ansatz erfolgt dabei nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei der Schätzung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer werden die nachfolgend aufgeführten Kriterien schwerpunktmäßig berücksichtigt:

- voraussichtliche Nutzung des Vermögenswerts im Unternehmen,
- öffentlich verfügbare Informationen über die geschätzte Nutzungsdauer von vergleichbaren Vermögenswerten,
- technische, technologische und sonstige Arten der Alterung.

Die Abschreibungsdauer für die entgeltlich erworbene Software beträgt drei Jahre.

Die Nutzungsdauer von entgeltlich erworbenen Domains, Banklizenzen und Kryptowährungen ist unbestimmt. Die Domains haben kein rechtliches bzw. vertragliches Verfallsdatum. Sie sollen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Bitcoin Group SE dienen. Kryptowährungen als Ersatz für von staatlichen Stellen herausgegebene Zahlungsmittel sind ebenfalls auf Dauer angelegt und besitzen kein vertragliches Verfallsdatum. Die unbefristeten und unverfallbaren Banklizenzen sind essenziell für das Geschäftsmodell der Gruppe und die Nutzungsdauer wird als unbestimmt eingeschätzt.

Diese immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (entgeltlich erworbene Domains, Banklizenzen und Kryptowährungen) sowie immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung unterliegen mindestens einem jährlichen Wertminderungstest nach den Maßgaben des IAS 36 und mindestens einer jährlichen Überprüfung der Unbestimmtheit der Nutzungsdauer.

Kryptowährungen werden zum jeweiligen Berichterstattungsstichtag mit ihren Neubewertungsbeträgen fortgeführt. Der Neubewertungsbetrag entspricht dabei dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich späterer kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Bezugnahme auf einen aktiven Markt bemessen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen, nutzungsbedingten

Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bilanziert. Sachanlagen werden nach der linearen Methode über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Nutzungsdauern im Konzern zugrunde:

<b>Andere Anlagen</b>	<b>Nutzungsdauer in Jahren</b>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

### 3.4 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich aus dem Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns ergeben.

Bei den Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwerts gemäß IAS 36 einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Basis von sogenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Units“) überprüft. Hierfür wird der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit mit dem Buchwert derselben verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so wird eine Wertberichtigung vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten („Nettoveräußerungswert“) bzw. Nutzungswert. Basis für die Ermittlung des Nutzungswerts ist die vom Management erstellte aktuelle Planung der Zahlungsströme sowie die Unterstellung einer ewigen Rente für die Jahre nach dem Detailplanungszeitraum. Die Detailplanung der zukünftigen Zahlungsströme auf Basis des Cashflows vor Zinsen und Steuern abzüglich Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen erfolgt für einen Zeithorizont von drei Jahren. Die ermittelten Zahlungsströme werden abgezinst, um den Nutzungswert der Cash Generating Unit zu bestimmen. Der Nutzungswert wird mit dem zugehörigen Buchwert verglichen. Liegt dieser unter dem Buchwert der Cash Generating Unit, wird eine ergebniswirksame Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen.

### 3.5 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz umfassen Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfasst der Finanzmittelfonds die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen. Ihre Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

### 3.6 FINANZINSTRUMENTE

#### Klassifizierung

Der Konzern teilt finanzielle Vermögenswerte in eine der nachfolgenden Kategorien ein:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (AC)
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTOCI)
- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL)

Sofern es sich bei einem finanziellen Vermögenswert um ein Schuldinstrument handelt, ist die Klassifizierung abhängig von:

- dem Geschäftsmodell zur Steuerung des finanziellen Vermögenswerts und
- den vertraglichen Zahlungsströmen.

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument wird zu FVTOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine Schuldinstrumente zum FVTPL und FVTOCI klassifiziert.

Eine Umklassifizierung von Schuldinstrumenten erfolgt nur bei einer Änderung des Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte in Form von Eigenkapitalinstrumenten sind als FVTPL zu klassifizieren. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern jedoch unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 werden bei ihrer Erfassung entweder als

- finanzielle Verbindlichkeiten, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Amortized cost),
- oder als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL), klassifiziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTPL), umfassen die finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden und die finanziellen Verbindlichkeiten, die bei Zugang unwiderruflich als FVTPL designiert werden (FVTPL-Option). Die FVTPL-Option für finanzielle Verbindlichkeiten kommt im Konzern nicht zum Einsatz.

Eine Umklassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten ist nicht zulässig.

Im Geschäftsjahr wurden die finanziellen Verbindlichkeiten unverändert gegenüber dem Vorjahr zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

### **Ansatz, Bewertung und Ausbuchung**

Die finanziellen Vermögenswerte und die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Posten, die nicht zu FVTPL bewertet werden, kommen die Transaktionskosten, die direkt ihrem Erwerb oder ihrer Ausgabe zugerechnet werden können, hinzu.

Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Tag, an dem die Gesellschaft die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Im Folgenden werden die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanzielle Verbindlichkeiten sowie die Behandlung von deren Gewinnen und Verlusten erläutert:

- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC werden mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet und unterliegen den Vorschriften für Wertminderungen gemäß IFRS 9. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste, Wertminderungen und -aufholungen sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- Finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie FVOCI zugeordnet sind und Eigenkapitalinvestments darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividenden stellen offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten dar. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.
- Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie AC werden mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet, wobei Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne und -verluste sowie Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt nur dann, wenn die vertraglichen Ansprüche auf Zahlungsströme aus diesem Vermögenswert erlöschen oder wenn die Gesellschaft die Eigentumsrechte an dem finanziellen Vermögenswert und das Risiko und den Nutzen daraus überträgt. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verbindlichkeit getilgt, das heißt, die vertragliche Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Die Gesellschaft bucht finanzielle Verbindlichkeiten dann aus, wenn ihre Verpflichtungen daraus erfüllt, aufgehoben oder erloschen sind.

### **Wertminderung**

Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC unterliegen dem Wertminderungsmodell i.S.v. IFRS 9.5.5. Danach erfasst die Gruppe für diese Vermögenswerte eine Wertminderung auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen, bewertet zum Barwert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme beinhalten, soweit zutreffend, auch Erlöse aus Sicherungsverkäufen und sonstigen Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil des jeweiligen Vertrages sind.

Die für die Gruppe relevante Klasse von Vermögenswerten für die Anwendung des Wertminderungsmodells sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese wendet die Gruppe den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.15 an. Danach wird die Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

### 3.7 EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals können der Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden. Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt 4.3.

### 3.8 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gemäß den Regelungen des IAS 37 gebildet, wenn die Gesellschaft aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) hat und diese Verpflichtung wahrscheinlich (d.h. es spricht mehr dafür als dagegen) zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird. Zudem muss die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden können. Die Rückstellung wird in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag passiviert. Ist der Zinseffekt wesentlich, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellung mit dem Marktzins. Im Falle einer Abzinsung wird die durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

Als Eventualschulden werden im Anhang die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualschulden können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil:

- der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

### 3.9 ERTRAGSREALISIERUNG

Die Gruppe betreibt vornehmlich einen Marktplatz für kryptographische Währungen. Den Marktteilnehmern wird ein Marktplatz zur Verfügung gestellt, auf dem die Marktteilnehmer untereinander Handel mit diesen kryptographischen Währungen treiben können. Die Gruppe fungiert als Agent zwischen den Marktteilnehmern und erhebt eine Provision für abgeschlossene Transaktionen, die üblicherweise zwischen 0,8 - 1,0 % des jeweiligen Transaktionsvolumens liegt.

Darüber hinaus werden auch Erträge im Wertpapierhandel sowie Umsatzerlöse mit der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden, die in Zusammenhang mit Finanzprodukten stehen, generiert.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 15. Die Umsatzerlöse entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der für die Erbringung der von den Konzerngesellschaften erbrachten Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistungen.

Der Ausweis der Umsatzerlöse erfolgt ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe. Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich nach Erbringung der Leistung durch das Unternehmen. Grundsätzlich muss zur Realisierung von Umsätzen die Höhe des Erlöses zuverlässig ermittelt werden und es wahrscheinlich sein, dass der wirtschaftliche Nutzen aus der Transaktion dem Unternehmen zufließt.

Provisionserlöse werden – je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Verträge – zeitpunkt- oder zeitraumbezogen erfasst. Die zeitraumbezogene Erfassung der Provisionserlöse erfolgt auf der Basis der abgelaufenen Zeit oder der erreichten vertraglich vereinbarten Meilensteine. Die zeitpunktbezogene Provision steht grundsätzlich im Zusammenhang mit dem Handel von Kryptowährungen und die zeitraumbezogene Erfassung mit dem Halten der Kryptowährungen.

Die Erfassung der Erträge aus dem Wertpapierhandel erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 9 für Finanzinstrumente.

### 3.10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Liegt ein Leasingverhältnis vor, wird gemäß IFRS 16.22 ff. bei Beginn des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten sowie eine Leasingverbindlichkeit zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen erfasst.

Das Nutzungsrecht wird unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit wird unter den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Abzinsung erfolgt grundsätzlich mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz. Kann dieser nicht verlässlich bestimmt werden, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers verwendet. Die Leasingzahlungen umfassen auch den Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Beendigung des Leasingverhältnisses, sofern diese bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit zu berücksichtigen sind. Die Folgebewertung des Nutzungsrechts erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell, somit abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, sowie unter Berücksichtigung etwaiger Anpassungen aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit. Die Leasingverbindlichkeit erhöht sich

um den Zinsaufwand der jeweiligen Periode und vermindert sich um geleistete Leasingzahlungen. Änderungen der Leasingzahlungen führen zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit.

Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten sowie Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte werden gemäß IFRS 16.5 ff. nicht in der Bilanz erfasst. Die entsprechenden Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Regel linear als Aufwand erfasst.

### 3.11 ERTRAGSTEUERN SOWIE LATENTE STEUERN

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt nach IAS 12. Danach sind alle sich auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beziehenden, im Laufe des Geschäftsjahres entstandenen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen in den Konzernabschluss aufzunehmen. Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Aktive und passive latente Steuern sind unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode dann anzusetzen, wenn künftige steuerliche Auswirkungen zu erwarten sind, die entweder auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten bestehender Aktiva und Passiva nach IFRS und Steuerbilanzwerten oder auf existierende Verlustvorträge und Steuerguthaben zurückzuführen sind. Aktive latente Steuern sind in jedem Geschäftsjahr auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Aktive und passive latente Steuern sind unter Verwendung der Steuersätze zu errechnen, die voraussichtlich aufgrund der derzeit geltenden Steuergesetze für steuerpflichtige Erträge in den Jahren gelten, in denen diese zeitlichen Differenzen umgekehrt oder ausgeglichen werden. Tatsächliche Ertragsteuern und latente Steuern werden außerhalb des Gewinns oder Verlusts erfasst, wenn sich die Steuer auf Posten bezieht, die in der gleichen oder einer anderen Periode außerhalb des Gewinns oder Verlusts erfasst werden. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf aktive und passive latente Steuern ist in der Periode als Ergebnis zu buchen, in der die Änderungen vom Gesetzgeber beschlossen wurden bzw. in der Periode, für die eine bereits beschlossene Gesetzesänderung gelten soll. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbarer Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

### 3.12 GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Bitcoin Group SE ist nach IFRS 8 zur Segmentberichterstattung verpflichtet. Die Art der Segmentierung richtet sich nach dem sogenannten Management Approach.

Bei einem Geschäftssegment handelt es sich um einen Teil einer Gesellschaft, der Geschäftstätigkeiten ausübt, mit denen Erträge erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen, einschließlich Erlöse und Aufwendungen in Bezug auf Transaktionen mit einem anderen Teil des Unternehmens.

Die Ergebnisse eines Geschäftssegments werden regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens aufgrund verfügbarer eigenständiger Finanzinformationen überprüft, um Entscheidungen über die Mittelzuteilung für das Segment zu treffen und dessen Leistungen zu beurteilen.

Zu weiteren Informationen siehe Kapitel 7 „Geschäftssegmente“.

### 3.13 ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN

Wenn die Bitcoin Group SE einen langfristigen Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) ausschließlich mit der Absicht einer späteren Veräußerung erwirbt, stuft sie den langfristigen Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) zum Erwerbszeitpunkt als zur Veräußerung gehalten ein, sofern der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar ist und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich ist.

Eine Veräußerung ist dann höchstwahrscheinlich, wenn die zuständige Managementebene einen Plan für den Verkauf des Vermögenswerts (oder der Veräußerungsgruppe) beschlossen hat und mit der Suche nach einem Käufer und der Durchführung des Plans aktiv begonnen wurde. Des Weiteren muss der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) tatsächlich zum Erwerb für einen Preis angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum gegenwärtig beizulegenden Zeitwert steht. Außerdem muss die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung für eine Erfassung als abgeschlossener Verkauf in Betracht kommen und die zur Umsetzung des Plans erforderlichen Maßnahmen müssen den Schluss zulassen, dass wesentliche Änderungen am Plan oder eine Aufhebung des Plans unwahrscheinlich erscheinen.

### 3.14 BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungstag für den Verkauf eines Vermögenswerts oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer zu den üblichen Marktbedingungen erfolgenden Transaktion zwischen Marktteilnehmern gezahlt werden würde, unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode ermittelt wird. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit berücksichtigt der Konzern die Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit insoweit, als Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisermittlung des Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit am Bewertungstag ebenfalls berücksichtigen würden.

Für den Fall der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts über ein Bewertungsverfahren ist dieser in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden beobachtbaren Parameter und der jeweiligen Bedeutung der Parameter für eine Bewertung im Ganzen in eine der drei folgenden Kategorien einzustufen:

Stufe 1: Eingangsparameter sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die zum Bewertungsstichtag zugegriffen werden kann.

Stufe 2: Eingangsparameter sind andere als die aus Stufe 1 notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt abgeleitet werden können.

Stufe 3: Eingangsparameter sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

In diesem Zusammenhang ermittelt der Konzern, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums aufgetreten sind.

## 4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

### 4.1 LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

#### 4.1.1 SACHANLAGEN

Alle Angaben in EUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>2025</b>
Stand 1. Januar 2025	386.272,21
Zugänge	58.517,24
Abgänge	-10.342,13
Umbuchungen	0,00
Stand 31. Dezember 2025	434.447,32
<b>Abschreibungen und Neubewertungen</b>	
Stand 1. Januar 2025	-321.213,21
Abschreibungen	-44.765,24
Abgänge	10.337,13
Stand 31. Dezember 2025	-355.641,32
<b>Buchwerte per 31. Dezember 2025</b>	<b>78.806,00</b>
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>2024</b>
Stand 1. Januar 2024	351.936,21
Zugänge	11.234,52
Abgänge	-9.822,54
Umbuchungen	18.288,02
Stand 31. Dezember 2024	371.636,21
<b>Abschreibungen und Neubewertungen</b>	
Stand 1. Januar 2024	-286.338,23
Abschreibungen	-30.054,52
Abgänge	9.815,54
Stand 31. Dezember 2024	-306.577,21
<b>Buchwerte per 31. Dezember 2024</b>	<b>65.059,00</b>

Die Sachanlagen umfassen Betriebs- und Geschäftsausstattung und waren zum Bilanzstichtag weder als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet noch anderweitig verfügbungsbeschränkt.

#### 4.1.2 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

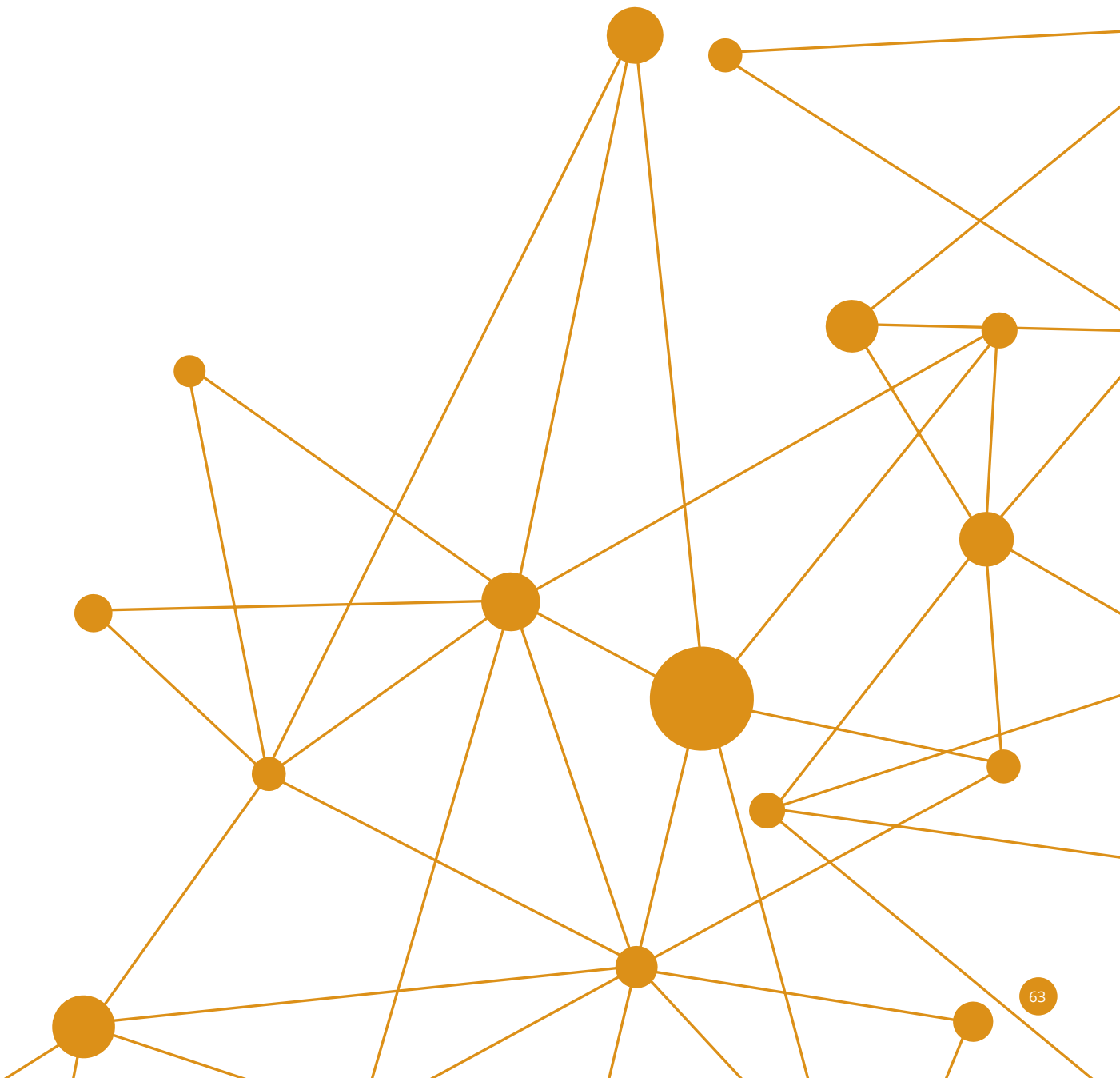
Alle Angaben in EUR	Geschäfts- oder Firmenwert
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>2025</b>
Stand 1. Januar 2025	3.882.225,95
Veränderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2025	3.882.225,95
<b>Abschreibungen und Wertminderungen</b>	
Stand 1. Januar 2025	0,00
Veränderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2025	0,00
<b>Buchwerte per 31. Dezember 2025</b>	<b>3.882.225,95</b>
<b>Anschaffungskosten</b>	<b>2024</b>
Stand 1. Januar 2024	3.882.225,95
Veränderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2024	3.882.225,95
<b>Abschreibungen und Wertminderungen</b>	
Stand 1. Januar 2024	0,00
Veränderungen	0,00
Stand 31. Dezember 2024	0,00
<b>Buchwerte per 31. Dezember 2024</b>	<b>3.882.225,95</b>

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Erstkonsolidierung der Bitcoin Deutschland AG im Geschäftsjahr 2014.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zur Überprüfung der Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die (nach Verschmelzung der Bitcoin Deutschland AG auf die futurum bank AG) nunmehr aus der futurum bank AG besteht, zugeordnet. Für das Tochterunternehmen (entspricht zahlungsmittelgenerierende Einheit) wird der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnungen eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-

Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplänen basieren. Dem risikoangepassten Zinssatz der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von 8,94 % (Vorjahr: 8,99 %) liegen die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten („WACC — weighted average cost of capital“) nach Unternehmenssteuern zugrunde. Die Ermittlung erfolgt — unverändert zum Vorjahr — auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Für die Cashflows nach dem Zeitraum von 3 Jahren wird unterstellt, dass sie einer konstanten Wachstumsrate von 1,00 % (Vorjahr: 1,00 %) (growth rate) unterliegen.

Die ermittelten Nutzungswerte haben die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit signifikant überschritten. Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt.



## 4.1.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Alle Angaben in EUR	Krypto- währungen	Sonstige			Gesamt
		Lizenzen	Übrige	Software in Entwicklung	
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand 1. Januar 2025	26.389.749,65	781.532,20	69.320,08	0,00	850.852,28
Zugänge	1.890.717,74	0,00	0,00	1.761.973,50	1.761.973,50
Abgänge	-666.281,75	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>27.614.185,64</b>	<b>781.532,20</b>	<b>69.320,08</b>	<b>1.761.973,50</b>	<b>2.612.825,78</b>
<b>Abschreibungen und Neubewertungen</b>					
Stand 1. Januar 2025	339.609.804,95	0,00	-69.317,08	0,00	-69.317,08
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertminderung	-3.115.879,13	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertaufholungen	1.165.357,68	0,00	0,00	0,00	0,00
Neubewertung im sonstigen Ergebnis	-72.008.480,73	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2025	265.650.802,77	0,00	-69.317,08	0,00	0,00
<b>Buchwerte per 31. Dezember 2025</b>	<b>293.264.988,41</b>	<b>781.532,20</b>	<b>3,00</b>	<b>1.761.973,50</b>	<b>2.543.508,70</b>

Alle Angaben in EUR	Krypto- währungen	Sonstige			Gesamt
		Lizenzen	Übrige	Software in Entwicklung	
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand 1. Januar 2024	24.782.289,19	781.532,20	69.320,08	0,00	850.852,28
Zugänge	1.611.586,62	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge	-301,75	0,00	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	-3.824,41	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>26.389.749,65</b>	<b>781.532,20</b>	<b>69.320,08</b>	<b>0,00</b>	<b>850.852,28</b>
<b>Abschreibungen und Neubewertungen</b>					
Stand 1. Januar 2024	140.022.290,83	0,00	-9.986,51	0,00	-9.986,51
Abschreibungen	0,00	0,00	-59.330,57	0,00	-59.330,57
Wertminderung	-15.934,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertaufholungen	1.045.281,27	0,00	0,00	0,00	0,00
Neubewertung im sonstigen Ergebnis	198.558.166,95	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2024	339.609.804,95	0,00	-69.317,08	0,00	-69.317,08
<b>Buchwerte per 31. Dezember 2024</b>	<b>365.999.554,60</b>	<b>781.532,20</b>	<b>3,00</b>	<b>0,00</b>	<b>781.535,20</b>

Kryptowährungen mit einem Buchwert von TEUR 5.974 (Vorjahr: TEUR 0) dienen der Besicherung des im Dezember 2025 aufgenommenen Fälligkeitsdarlehens. Alle übrigen immaterielle Vermögenswerte waren zum Bilanzstichtag weder als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet noch anderweitig verfügbungsbeschränkt.

In der Position Lizenzen werden Banklizenzen und in der Position Software in Entwicklung Ausgaben im Zusammenhang mit der beauftragten Implementierung einer IT-Plattform für die Bereitstellung von Trading-Funktionalität für Kryptowährungen und Digitale Assets ausgewiesen.

Die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung geprüft.

### Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)

Kryptowährungen werden zum jeweiligen Berichterstattungsstichtag Neubewertet. Die folgende Übersicht zeigt die entsprechenden Buchwerte (beizulegenden Zeitwerte) für Berichtsperiode und Vorjahr.

Alle Angaben in TEUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
<b>BTC / Bitcoin</b>	265.355	325.407
<b>BCH / Bitcoin Cash</b>	6	2.702
<b>ETH / Ethereum</b>	26.253	33.152
<b>BTG / Bitcoin Gold</b>	1	216
<b>LTC / Litecoin</b>	1	351
<b>XRP / Ripple</b>	1.234	3.097
<b>DOGE / Dogecoin</b>	1	503
<b>TRX / Tron</b>	1	38
<b>SOL / Solana</b>	404	531
<b>USDT / Tether</b>	0	2
<b>USDC / USD Coin</b>	9	0
	<b>293.265</b>	<b>366.000</b>

#### 4.1.4 NUTZUNGSRECHTE

Die Entwicklung der Nutzungsrechte stellt sich wie folgt dar:

	<b>2025</b>		
Alle Angaben in EUR	Immobilien	Kraftfahrzeuge	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>			
Stand 1. Januar 2025	745.994,11	131.369,43	877.363,54
Zugänge	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
Neubewertungen	-43.022,66	0,00	-43.022,66
Stand 31. Dezember 2025	702.971,45	131.369,43	834.340,88
<b>Abschreibungen und Neubewertungen</b>			
Stand 1. Januar 2025	-362.918,12	-97.382,31	-460.300,43
Abschreibungen	-79.750,16	-21.517,80	-101.267,96
Wertminderungen	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
Stand 31. Dezember 2025	-442.668,28	-118.900,11	-561.568,39
<b>Buchwerte per 31. Dezember 2025</b>	<b>260.303,17</b>	<b>12.469,32</b>	<b>272.772,49</b>
	<b>2024</b>		
Alle Angaben in EUR	Immobilien	Kraftfahrzeuge	Gesamt
<b>Anschaffungskosten</b>			
Stand 1. Januar 2024	636.197,21	114.268,36	750.465,57
Zugänge	131.312,33	44.440,55	175.752,88
Abgänge	-21.515,43	-27.339,48	-48.854,91
Stand 31. Dezember 2024	745.994,11	131.369,43	877.363,54
<b>Abschreibungen und Neubewertungen</b>			
Stand 1. Januar 2024	-281.018,53	-63.755,31	-344.773,84
Abschreibungen	-85.128,00	-39.256,06	-124.384,06
Wertminderungen	0,00	-22.105,51	-22.105,51
Abgänge	3.228,41	27.734,67	30.962,98
Stand 31. Dezember 2024	-362.918,12	-97.382,31	-460.300,43
<b>Buchwerte per 31. Dezember 2024</b>	<b>383.075,99</b>	<b>33.987,12</b>	<b>417.063,11</b>

Die Leasingverhältnisse umfassen Mietverträge für Immobilien sowie Kraftfahrzeuge. Die hierfür geleisteten Zahlungen stellen sich wie folgt dar:

Alle Angaben in EUR	2025	2024
<b>Miete für Immobilien</b>	95.508,06	87.801,88
<b>Miete für Kraftfahrzeuge</b>	22.328,78	39.381,49

#### 4.1.5 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die per 31. Dezember 2025 ausgewiesenen sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte betreffen Anteile an der Sineus Financial Services GmbH.

Der Erwerb der Sineus führt zu keiner Konsolidierungspflicht, weil keine Kontrolle und auch kein maßgeblicher Einfluss vorliegen. Die Beteiligung wird deshalb nach IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 167 (31. Dezember 2024: TEUR 167).

Darüber hinaus sind unter den anderen langfristigen finanziellen Vermögenswerten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Mietkautionen in Höhe von TEUR 23 (31. Dezember 2024: TEUR 23) enthalten.

## 4.2 KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

### 4.2.1 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum 31.12.2025 bestanden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2024: TEUR 34). Das maximale Kreditausfallrisiko belief sich auf den Bruttobuchwert des Forderungsbestandes.

### 4.2.2 SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte (31. Dezember 2024: TEUR 389). Im Vorjahr entfielen hiervon TEUR 372 auf Clearing- und Depotkonten sowie TEUR 17 auf debitorische Kreditoren. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entsprach dem maximalen Ausfallrisiko.

#### 4.2.3 SONSTIGE KURZFRISTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Alle Angaben in EUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
<b>Kurzfristige Steueransprüche</b>	70.582,35	29.197,14
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	538.401,65	238.077,55
<b>Übrige sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte</b>	0,00	10.984,84
<b>Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte</b>	<b>608.984,00</b>	<b>278.259,53</b>

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten hauptsächlich geleistete Anzahlungen für Dienstleistungen, die erst im Folgejahr erfüllt werden.

#### 4.2.4 ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Der Posten beinhaltet Körperschaftsteuerforderungen in Höhe von TEUR 209 (Vorjahr: TEUR 238).

#### 4.2.5 ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN

Die futurum bank AG hat im Wege der Bargründung die DESSIXX AG, Frankfurt am Main errichtet. Die Aktiengesellschaft ist mit der Eintragung ins Handelsregister am 23. März 2021 entstanden. Die futurum bank AG hat mit Vertrag vom 15. März 2021 80 % der Anteile an der Potrimpos Capital SE, Frankfurt am Main erworben. Beide Gesellschaften wurden nicht konsolidiert, da sie unwesentlich sind und keine operativen Tätigkeiten ausüben. Sie wurden zum Zweck des Verkaufs erworben bzw. gegründet und wurden dementsprechend am Gründungs- bzw. Erwerbszeitpunkt als zur Veräußerung gehalten eingestuft. Da der Käufer 100% der Aktien DESSIXX AG erwerben möchte, wurde ein Freefloat in Höhe von EUR 35 (Vorjahr: TEUR 36) zurückgekauft. Potrimpos Capital SE wurde im 1. Halbjahr 2025 verkauft. Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich der Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten somit auf TEUR 250 (31. Dezember 2024: TEUR 416).

#### 4.2.6 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Posten enthält Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 12.617 (Vorjahr: TEUR 12.187).

## 4.3 EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Bitcoin Group SE betrifft das voll eingezahlte Grundkapital in Höhe von EUR 5.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 5.000.000 Inhaberaktien.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Gesellschaft ist mit Ablauf der Hauptversammlung vom 1. Juli 2022 ermächtigt, 10 % des Grundkapitals an eigenen Aktien kaufen zu können, wobei der Kaufpreis 10 % der letzten 10 Handelstage nicht über- oder unterschritten werden darf.

Für das Jahr 2024 wurde von der Gesellschaft Dividende von EUR 0,10 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,10) beschlossen und ausgezahlt, was einem Gesamtbetrag von TEUR 500 (Vorjahr: TEUR 500) entspricht.

## 4.4 SCHULDEN

### 4.4.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN GEGENÜBER DRITTEN

Die Leasingverbindlichkeiten betreffen Leasingverhältnisse für Büroräume sowie Kraftfahrzeuge. Zum 31. Dezember 2025 bestehen langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 333) sowie kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 91 (Vorjahr: TEUR 122). Weitere Angaben zu den zugrunde liegenden Nutzungsrechten sind in Abschnitt 4.1.4 enthalten.

### 4.4.2 LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern werden auf temporäre Differenzen bei der Neubewertung von Kryptowährungen, den sonstigen immateriellen Vermögenswerten, den finanziellen Verbindlichkeiten sowie den bilanzierten Nutzungsrechten und den entgegenstehenden Verbindlichkeiten gebildet. Die latenten Steuern werden auf Basis der in Deutschland geltenden Steuersätze ermittelt. Da sämtliche steuerlatenzbehafteten Sachverhalte im Inland begründet sind, wird für das Geschäftsjahr ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,00 % (Vorjahr: 30,00 %) angenommen.

Alle Angaben in EUR	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Nutzungsrechte	0,00	79.772,26	0,00	131.351,33
Leasingverbindlichkeit	85.311,41	0,00	136.381,40	0,00
Immaterielle Vermögenswerte (Sonstige)	0,00	234.459,66	0,00	234.459,66
Immaterielle Vermögenswerte (Kryptowährungen)	0,00	81.907.210,50	0,00	102.758.005,32
Finanzielle Verbindlichkeiten	0,00	7.903,04	0,00	0,00
Summe	85.311,41	82.229.345,46	136.381,40	103.123.816,31
Saldierung	-85.311,41	-85.311,41	-131.463,06	-131.463,06
<b>Latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>82.144.034,05</b>	<b>4.918,34</b>	<b>102.992.353,25</b>

Die Veränderung der latenten Steuerschulden resultiert im Wesentlichen aus temporären Differenzen, die sich aus der Umbewertung der Kryptowährungen. Der Effekt wird ergebnisneutral mit TEUR 20.851 (31. Dezember 2024: TEUR -59.567) im Sonstigen Ergebnis erfasst.

#### 4.4.3 LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2025 bestehen langfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 4.102 (Vorjahr: TEUR 0) und betreffen ein im Dezember 2025 aufgenommenes Fälligkeitsdarlehen mit einer Festverzinsung von 2,5 % p.a. und einer Laufzeit von zwei Jahren. Das Darlehen ist durch den Eigenbestand an Kryptowährungen mit einem Buchwert von TEUR 5.974 (Vorjahr: TEUR 0) besichert.

#### 4.4.4 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 595 (Vorjahr: TEUR 446). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

#### 4.4.5 SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen	814.830,00	939.550,00
Personalbezogene Verbindlichkeiten	0,00	17.100,00
Verbindlichkeiten aus Prüfung und Beratung	209.000,00	213.000,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	85.419,00	79.782,68
Soziale Sicherheit	7.970,50	7.301,41
Andere kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0,00	336.859,32
<b>Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>1.117.219,50</b>	<b>1.593.593,41</b>

#### 4.4.6 ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden betreffen die Körperschaftsteuer TEUR 375 (Vorjahr: TEUR 375) und Gewerbesteuer TEUR 57 (Vorjahr: TEUR 822).

## 5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGESAMT- ERGEBNISRECHNUNG

### 5.1 UMSATZERLÖSE

Der Bitcoin Group Konzern erzielt seine Umsatzerlöse aus Beratungsleistungen sowie Vermittlungsleistungen von Transaktionen mit Kryptowährungen. Darüber hinaus werden Umsatzerlöse im Wertpapierhandel sowie mit der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden, die in Zusammenhang mit Finanzprodukten stehen, generiert. Die im Geschäftsjahr im Wertpapierhandel erzielten Beträge belaufen sich auf TEUR 242 (Vorjahr: TEUR 417).

Weitere Erläuterungen zur Umsatzrealisierung sind in Kapitel 3.9 enthalten.

Sämtliche Umsatzerlöse wurden in Deutschland generiert.

### 5.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2025	1. Januar - 31. Dezember 2024
Weitere sonstige betriebliche Erträge	413.730,87	265.359,13
Erträge aus Verrechnungen für Sachbezüge	31.485,24	51.366,29
Fremdwährungsumrechnung	7.352,79	4.851,83
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>452.568,90</b>	<b>321.577,25</b>

### 5.3 MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand bezieht sich im Wesentlichen auf Fremdleistungen des Wertpapierhandelsgeschäfts.

## 5.4 PERSONALAUFWAND

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Entwicklung des Personalaufwands:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2025	1. Januar - 31. Dezember 2024
Löhne und Gehälter	-2.824.881,45	-2.826.624,37
Soziale Abgaben	-447.161,68	-416.559,34
Aufwendungen für Altersversorgung	-3.784,88	-224,37
<b>Personalaufwand</b>	<b>-3.275.828,01</b>	<b>-3.243.408,09</b>

Die sozialen Abgaben umfassen im Berichtsjahr gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer:

	2025	2024
Mitarbeiter	30	32
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>	<b>32</b>

## 5.5 ABSCHREIBUNGEN UND WERTAUFHOLUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte sowie Aufhebung der Wertminderung von Krypto-Beständen können den Anlagenspiegeln (Kapitel 4.1.1 – 4.1.4) der Gesellschaft entnommen werden.

## 5.6 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2025	1. Januar - 31. Dezember 2024
Rechts- und Beratungskosten	-2.133.330,03	-1.080.209,60
Fremdarbeiten	-868.631,40	-1.076.210,92
Marketing und Werbung	-448.282,79	-257.997,45
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-176.236,83	-148.115,58
Verwaltung	-263.328,10	-193.104,31
EDV-Kosten	-74.027,10	-143.253,27
Porto und Telefonkosten	-21.458,47	-16.630,51
Fuhrpark	-35.256,90	-37.652,73
Vergütung Aufsichtsrat	-29.844,28	-87.072,14
Raumkosten	-52.235,75	-49.838,53
Nebenkosten des Geldverkehrs	-10.897,01	-17.157,78
Reisekosten	-70.352,85	-28.738,12
Fremdwährungsumrechnung	-14.290,03	-11.926,84
Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte	-8.333,33	-155.947,49
Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.385.241,88	-1.014.111,65
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-6.591.746,75</b>	<b>-4.317.966,92</b>

## 5.7 FINANZIERUNGSERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In den Finanzierungsaufwendungen sind Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 26) sowie aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 5) enthalten.

## 5.8 ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern setzen sich entsprechend der Tabelle zusammen:

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2025	1. Januar - 31. Dezember 2024
<b>Steueraufwand/-ertrag</b>		
Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag	346.388,05	-841.282,16
<b>Latenter Steueraufwand/-ertrag</b>		
Aufwand/Ertrag aus latenten Steuern	-7.393,96	448,13
<b>Steuerertrag aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>338.994,09</b>	<b>-840.834,03</b>
<b>Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen im sonstigen Ergebnis</b>	<b>20.850.794,82</b>	<b>-59.567.450,09</b>

Aufwand/Ertrag aus latenten Steuern bezieht sich auf Leasingverträge und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (im Vorjahr auf Leasingverträge). Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen im sonstigen Ergebnis bezieht sich, wie schon im Vorjahr, ausschließlich auf die unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Kryptowährungen.

Alle Angaben in EUR	1. Januar - 31. Dezember 2025	1. Januar - 31. Dezember 2024
<b>Gewinn/Verlust vor Steuern</b>	-1.635.366,97	2.633.884,50
Steuern auf der Grundlage des inländischen Steuersatzes des Unternehmens (30%)	490.610,10	-790.165,35
Erfassung von bisher nicht berücksichtigten Steuereffekten	0,00	0,00
Andere Steuereffekte	-151.616,01	-50.668,68
<b>Steuerertrag/-aufwendungen</b>	<b>338.994,09</b>	<b>-840.834,03</b>

## 5.9 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

		1. Januar - 31. Dezember 2025	1. Januar - 31. Dezember 2024
Gewinn oder Verlust der Bitcoin Group SE	EUR	-1.296.372,88	1.793.050,47
<b>Anzahl durchschnittlicher Aktien</b>			
Unverwässert	Anzahl	5.000.000	5.000.000
Verwässert	Anzahl	5.000.000	5.000.000
<b>Ergebnis je Aktie</b>			
Unverwässert	EUR	-0,26	0,36
Verwässert	EUR	-0,26	0,36

Da in der Berichtsperiode keine verwässernden Aktienoptionen geschlossen wurden, waren in der Berichtsperiode keine verwässernden Effekte im Ergebnis je Aktie zu berücksichtigen.

## 6. KAPITALFLUSSRECHNUNG

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem operativen Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit. Ausgehend vom Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wird der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital ergibt sich der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

## 7. GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Bitcoin Group SE verfügt über ein Geschäftssegment. Das Segment generiert Erträge und Aufwendungen im Sinne von IFRS 8.5, die regelmäßig zur Überprüfung der Ertragskraft an die Geschäftsleitung berichtet werden. In dieser Berichterstattung wird nicht weiter zwischen Geschäftseinheiten unterschieden. Es liegen zudem keine vollständig auf die Geschäftseinheiten unterhalb des Segments aufgeteilten Finanzinformationen vor. Die Berichterstattung und -steuerung des einen Segments erfolgt nach IFRS.

Die Betriebsergebnisse des Segments werden vom Vorstand überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft des Segments zu bestimmen. Die Entwicklung des Segments wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet. Auch die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträgen) sowie die Ertragsteuern werden konzerneinheitlich gesteuert zugeordnet.

Der Konzern erwirtschaftet Erlöse aus der Übertragung von Gütern und Dienstleistungen überwiegend zeitpunktbezogen ausschließlich von den in Deutschland ansässigen Konzerngesellschaften. Im Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr hat die Bitcoin Group SE mit keinem Kunden Umsatzerlöse in Höhe von mindestens 10 % am Konzernumsatz realisiert.

## 8. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Priority AG besitzt mehr als 25% der Stimmrechte an der Bitcoin Group SE und hat damit maßgeblichen Einfluss. Im Jahr 2025 wurden Leistungen für die Buchhaltung in Höhe von TEUR 95,6 (Vorjahr: TEUR 8,5) von der Priority AG in Anspruch genommen.

Von der Softjury GmbH wurden Hosting Leistungen in Höhe von TEUR 17,4 (Vorjahr: TEUR 64,8) bezogen.

Von der DH Verwaltungs GmbH & Co. KG wurden in Höhe von TEUR 2,7 (Vorjahr: TEUR 3,1) Leistungen für den Post- und Rechnungseingang bezogen. Darüber hinaus halten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie deren nahestehende Personen Beteiligungen an der DESSIXX AG, einer Vorratsgesellschaft der futurum bank AG, mit einem Nominalvolumen von insgesamt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 6). Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen mit einem Nominalvolumen von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 36) zurückgekauft.

## 9. KLASSIFIZIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN UND BEIZULEGENDER ZEITWERT

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich der Stufen der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte, auf denen die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert basiert.

Die Stufen der Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts sind im Kapitel 3.14 beschrieben.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt, wird Letzterer nicht gesondert angegeben.

Alle Angaben in EUR	Kategorien nach
	<b>IFRS 9</b>
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	
Beteiligungen (Sineus)	FVTOCI
Mietkautionen	AC
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC
<b>Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	FLAC
<b>Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC

<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert</b>		<b>Buchwert</b>	<b>Beizulegender Zeitwert</b>	
31. Dezember 2025	31. Dezember 2025	<b>Hierarchie</b>	31. Dezember 2024	31. Dezember 2024	<b>Hierarchie</b>
189.809,22	-		189.809,22	-	
166.605,99	166.605,99		166.605,99	166.605,99	
23.203,23	-		23.203,23	-	
0,00	-		33.760,30	-	
0,00	-		389.445,92	-	
12.617.328,79	-		12.186.700,26	-	
4.101.889,01	4.120.505,65	Stufe 3	0,00	-	
595.076,97	-		446.496,91	-	

Alle Angaben in EUR	<b>Buchwerte</b>	
<b>Zusammenfassung pro Kategorie</b>	<b>31. Dezember 2025</b>	31. Dezember <b>2024</b>
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	12.640.532,02	12.633.109,71
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)	166.605,99	166.605,99
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	4.696.965,98	446.496,91

Die der Kategorie FVTOCI zugeordneten (nicht notierten) Anteile an der Sineus, sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, da zum Bilanzstichtag keine relevanten Indikatoren vorliegen, die darauf hindeuten, dass die Anschaffungskosten nicht repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert sind.

Bei langfristigen Darlehensverbindlichkeiten wird die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Barwertmethode auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung von nicht direkt beobachtbaren Kreditrisikoaufschlägen vorgenommen. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 3 der Bewertungshierarchie.

Die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten stellen sich entsprechend der Kategorien wie folgt dar:

Alle Angaben in EUR	<b>Nettoergebnis</b>	
<b>Zusammenfassung pro Kategorie</b>	<b>1. Januar - 31. Dezember 2025</b>	1. Januar - 31. Dezember <b>2024</b>
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	177.506,32	176.138,64
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)	0,00	0,00
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (FLAC)	-2.518,79	-26.321,83

Der Gesamtzinsertrag für finanzielle Vermögenswerten der Kategorie AC beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 82). Der Gesamtzinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie FLAC beläuft sich auf TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 26).



## 10. STEUERUNG DER RISIKEN AUS FINANZ-INSTRUMENTEN

Die Bitcoin Group SE ist im Wesentlichen folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt: Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Währungsrisiko.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Konzerns ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

### **Ausfallrisiko**

Unter dem Ausfallrisiko versteht man die Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht, indem er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die Bitcoin Group SE über ein adäquates Debitorenmanagement. Soweit bei den einzelnen Forderungen Ausfallrisiken erkennbar sind, wird diesen durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Ausstehende Forderungen werden teilweise oder ganz abgeschrieben, wenn davon auszugehen ist, dass ihre Realisierung unwahrscheinlich ist.

Der Konzern bildet Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste hauptsächlich für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zum Bilanzstichtag bestehen jedoch keine offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: TEUR 34). Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Alle Angaben in EUR	<b>Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>
<b>Stand 1. Januar 2024</b>	<b>20.972,36</b>
Abgeschriebene Beträge	-118.885,83
Netto-Neubewertung der Wertberichtigungen	98.213,47
<b>Stand 31. Dezember 2024</b>	<b>300,00</b>
Abgeschriebene Beträge	-5.000,00
Netto-Neubewertung der Wertberichtigungen	4.700,00
<b>Stand 31. Dezember 2025</b>	<b>0,00</b>

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum Bilanzstichtag, wie schon zum Vergleichsstichtag, keine wesentlichen Kreditverluste erwartet.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, die im Zusammenhang mit den finanziellen Verbindlichkeiten eingegangenen Verpflichtungen durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen.

Zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen benötigt die Bitcoin Group SE ausreichend liquide Mittel. Die Sicherung der Liquidität wird permanent überwacht. Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Bankguthaben vorgehalten. Die liquiden Mittel werden im Wesentlichen aus der operativen Geschäftstätigkeit generiert.

Die vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen aus den nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten, die in künftigen Perioden zu einem Mittelabfluss führen, sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Fremdwährungsbeträge sind zu den Stichtagskursen umgerechnet.

Alle Angaben in EUR	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
<b>31. Dezember 2025</b>				
Leasingverbindlichkeiten	93.196,01	201.564,75	0,00	294.760,76
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	104.422,28	4.224.095,88	0,00	4.328.518,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	595.076,97	0,00	0,00	595.076,97
<b>Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>792.695,26</b>	<b>4.425.660,63</b>	<b>0,00</b>	<b>5.218.355,89</b>
<b>31. Dezember 2024</b>				
Leasingverbindlichkeiten	125.405,07	344.965,09	0,00	470.370,16
Langfristige Darlehensverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	446.496,91	0,00	0,00	446.496,91
<b>Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>571.901,98</b>	<b>344.965,09</b>	<b>0,00</b>	<b>916.867,07</b>

### Währungskursrisiko

Unter Währungsrisiko versteht man das Risiko, dass sich der beizulegende Zeitwert oder die künftigen Zahlungsströme aus einem Finanzinstrument aufgrund von Wechselkursänderungen verändern. Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung bilanziert werden. Das für den Konzern wesentliche Währungsrisiko entstammt aus den in US-Dollar aufgenommenen, langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Die Entwicklung des US-Dollarkurses und die Notwendigkeit adäquater Absicherungsmaßnahmen werden seitens des Managements fortlaufend überprüft.

Um die möglichen Auswirkungen von US-Dollarkursänderungen auf das Konzernergebnis quantifizieren zu können, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, bei der alle anderen Variablen (außer des veränderten Wechselkurses) konstant gehalten wurden. Ein zum Bilanzstichtag im Vergleich zum US-Dollar um 10 % stärkerer Euro würde zu einem um TEUR 373 höheren Periodenergebnis vor Steuern (Vorjahr: TEUR 0) führen. Bei einem zum Bilanzstichtag im Vergleich zum US-Dollar um 10 % schwächeren Euro würde das Periodenergebnis vor Steuern um TEUR 456 niedriger (Vorjahr: TEUR 0) ausfallen.

## 11. MANAGEMENT DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENKAPITALS

Als Hauptziel des Kapitalmanagements bei der Bitcoin Group SE gilt die Sicherstellung der finanziellen Ressourcen, um die Zielsetzungen des Unternehmens zu erreichen. Die Kapitalstruktur, insbesondere auch der Anteil des Fremdkapitals, wird vom Konzern in Abhängigkeit von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage überwacht.

## 12. EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse eingetreten, die nach IAS 10.8 ff. zu einer Anpassung der im Abschluss erfassten Beträge führen würden.

Es bestehen keine direkten Geschäftsaktivitäten in Russland, der Ukraine oder in unmittelbar vom Nahost-Konflikt betroffenen Regionen. Geopolitische Entwicklungen, insbesondere der Krieg in der Ukraine sowie die Entwicklungen im Nahen-Osten, und damit verbundenen Sanktionen, regulatorische Maßnahmen oder Marktvolatilitäten können sich jedoch indirekt auf die Kapitalmärkte, das Investorenverhalten sowie die Kursentwicklung von Kryptowährungen auswirken. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses sind hieraus nach Einschätzung des Vorstands keine wesentlichen, verlässlich quantifizierbaren Auswirkungen auf den Konzernabschluss ableitbar. Die weitere Entwicklung wird fortlaufend beobachtet.

## 13. ORGANBESETZUNG DER BITCOIN GROUP SE

Die Leitung beziehungsweise Geschäftsführung einer Europäischen Gesellschaft kann in Vorstand und Aufsichtsrat geteilt oder wie im angelsächsischen Rechtsraum ein Board of Directors (Verwaltungsrat) mit exekutiven und nicht exekutiven Managern sein. Bis zum 16. Juli 2021 war die Bitcoin Group SE in einem einstufigen System organisiert. In der Hauptversammlung vom 16. Juli 2021 hat sich die Bitcoin Group SE für einen Übergang vom einstufigen zum dualistischen System entschieden. Damit einhergehend treten an die Stelle des Verwaltungsrates ein Vorstand und ein Aufsichtsrat.

Dem **Vorstand** gehören folgende Personen an:

- Moritz Eckert (seit 1. Februar 2025)
- Anton Langbroek (seit 1. Mai 2026)
- Michael Nowak (bis zum 30. April 2026)
- Per Hlawatschek (bis zum 20. Mai 2025)

Die Vorstände haben im Geschäftsjahr 2025 vereinbarungsgemäß Bezüge in Höhe von TEUR 523 (Vorjahr: TEUR 433) für ihre Tätigkeiten erhalten.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten während der abgelaufenen Berichtsperiode folgende Personen an:

- Alexander Müller, Diplom-Informatiker, öffentlich bestellter und vereidigter IT-Sachverständiger, Niedernhausen (Vorsitz)
- Prof. Dr. Rainer Hofmann, Hochschulprofessor, Ludwigshafen (stellvertr. Vorsitz)
- Oliver Flaskämper, Vorstand der Priority AG und Geschäftsführer der DH Verwaltungs GmbH & Co.KG, Herford (seit 16. November 2023)
- Dr. Holger E. Giese, Rechtsanwalt, LL.M. (Cambridge), Alfter
- Sebastian Borek, General Partner der Peruya Asset Management GmbH und Geschäftsführer der Visionary Ventures GmbH, Aldeia de Juso, Portugal

Die Bezüge der o.g. Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 87).

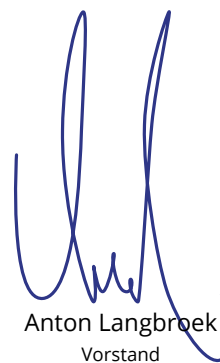
## 14. HONORAR FÜR LEISTUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Alle Angaben in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Abschlussprüfung (Einzelabschlüsse und Konzern)	88	89
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen WpHG	24	25
Sonstige Leistungen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>112</b>	<b>114</b>

Herford, 19. Juni 2026



Moritz Eckert  
Vorstand



Anton Langbroek  
Vorstand

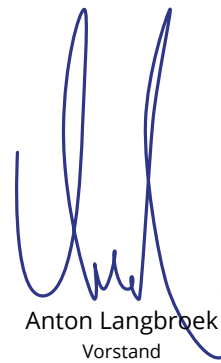
## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herford, 19. Juni 2026



Moritz Eckert  
Vorstand



Anton Langbroek  
Vorstand





# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bitcoin Group SE, Herford

## **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Bitcoin Group SE, Herford, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bitcoin Group SE, Herford, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im

Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des „Geschäftsberichts“, aber nicht den Konzernabschluss, nicht den Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage

dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 19. Juni 2026

**RGT TREUHAND**

Revisionsgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gerhard Klotz

Wirtschaftsprüfer

Jürgen Lohr

Wirtschaftsprüfer




# IMPRESSUM


Herausgeber


**Bitcoin Group SE**

Luisenstraße 4

32052 Herford

 +49.5221.69435.20

 +49.5221.69435.25

 [info2026@bitcoingroup.com](mailto:info2026@bitcoingroup.com)

Der Geschäftsbericht der Bitcoin Group SE ist im Internet unter [www.bitcoingroup.com](http://www.bitcoingroup.com) abrufbar.

An der Erstellung dieses Geschäftsberichts haben außer den Mitarbeitern der Bitcoin Group SE mitgewirkt:

Konzeption:

CROSS ALLIANCE communication GmbH

Bahnhofstraße 98

82166 Gräfelfing/München

[www.crossalliance.de](http://www.crossalliance.de)

Illustrationen:

Bitcoin Group SE



BITCOIN GROUP SE

Luisenstraße 4 | 32052 Herford | Deutschland

 +49.5221.69435.20  +49.5221.69435.25  info2026@bitcoingroup.com  bitcoingroup.com

---

Vorstand: Moritz Eckert, Anton Langbroek

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alexander Müller

Handelsregister: HRB 14745, Amtsgericht Bad Oeynhausen

Umsatzsteuer-Id.-Nr.: DE301318881